

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster

Jahrgang.

Nr. 760.

Sonntag, 29. Oktober.

1881.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. F. Daube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Annoncen-Bureau.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei G. F. Alrici & Co., Breitestraße 14, in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat November und Dezember werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mk. 64 Pfg., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Der Ausfall der Reichstagswahlen

drängt jedes andere Interesse in den Hintergrund. Wir stellen daher allen anderen bereit liegenden Leitartikel-Stoff zurück, um an die bisher eingelaufenen Wahlnachrichten einige Betrachtungen zu knüpfen.

Soweit das Wahlergebnis bis jetzt bekannt ist, muß die Regierung sehr zufrieden sein, wenn die Wahlen nicht als Plebisit über die Bismarck'sche innere Politik aufgefaßt werden, obgleich die offiziellen und gouvernementalen Organe Alles gethan haben, ihnen ganz speziell diesen Charakter aufzudrängen.

In Folge dieses ungeheuren Verhaltens der angeblich für die Interessen der Regierung eintretenden Presse, sowie der konservativen Wortführer mußte es schon als eine bedenkliche Niederlage der ersteren angesehen werden, wenn das Wahlergebnis das Stärkeverhältnis der Parteien im Reichstage unberührt gelassen hätte, wenn die Fraktionen wesentlich in derselben Stärke wie bisher aus der Urne hervorgegangen wären.

Nach den bisherigen, allerdings noch sehr unvollständigen Nachrichten scheint dies aber keineswegs der Fall zu sein, vielmehr lassen sich die bisher eingelaufenen Depeschen so an, als ob die Liberalen wesentlich verstärkt, das Zentrum in der alten Stärke im Reichstage erscheinen würden, während die Konservativen bis jetzt erst geringe Erfolge aufzuweisen haben und die Sozialdemokraten, welche trotz des Sozialistengesetzes an manchen Punkten große Wählermassen auf ihre Kandidaten zu vereinigen wußten, anscheinend in den günstigsten Fällen nur in die Stichwahl zu kommen vermochten.

Stichwahlen werden überhaupt, wie bei der Menge der aufgestellten Kandidaten vorherzusehen, in großer Zahl stattfinden. Bei der Mehrzahl derselben haben die Liberalen bis jetzt gute Chancen, falls nicht die Stimmen der „staatsverhaltenden“ Parteien, d. h. also nach dem offiziellen Jargon, der Konservativen — dem Zentrum oder den Sozialdemokraten zu gut kommen, sei es indirekt durch Wahlenthaltung oder durch direktes Votiren für dieselben.

Zu einer direkten, eklatanten Niederlage für die Regierung gestaltet sich insbesondere das Wahlergebnis in der Reichshauptstadt Berlin, und zwar lediglich durch die Ungeschicklichkeit der offiziellen und reaktionären Wahlagitator, welche in Berlin einen geradezu abstoßend demagogischen Charakter annahm. Bekanntlich wurde mit Geldmitteln, deren Herkunft nur vermutet werden kann, eine Bauernfängerei unter den Wählern getrieben, wie sie unter den verrottesten amerikanischen Zuständen niemals schimmer gewesen sein kann; die offiziellen Zeitungen wimmelten von den lächerlichsten, geschmackloseten und dabei infamsten Angriffen und Verleumdungen wider die liberalen Kandidaten; sie ergingen sich in den wüthendsten Schimpfereien, in den schamlosesten und rohesten Hegerien gegen Alles, was nicht bedingungslos bei der Reaktion untertrod, und gerieten sich dabei so wohlgefällig und dreist als Sprachrohre der Regierung, daß, da dem nirgendso widersprochen wurde, die kolossale Niederlage der konservativen und antisemitischen Heßer in Berlin unwillkürlich Hebermann als Niederlage des gegenwärtigen Systems Bismarck überhaupt erscheinen muß.

Nach all dem Lärm, all dem wüthen Treiben sind in vier von den sechs berliner Wahlkreisen hervorrangende Fortschrittskandidaten, grade solche Männer, gegen deren Namen die offiziöse Presse sich am rasendsten geberdet hatte, gewählt, in den zwei noch übrigen werden ebenfalls Fortschrittsmänner gewählt werden, falls nicht bei den Stichwahlen die Konservativen ihre Stimmen direkt für die Sozialdemokraten abgeben.

Was die außerpreussischen Wahlen betrifft, so scheint in Württemberg, wo die Nationalliberalen vollständig in's konservative Lager übergegangen sind, das Bismarck'sche System ebenfalls kühne Blüten zu treiben; es scheint durch dasselbe nämlich bloß die partikularistisch-demokratische Volkspartei gewonnen zu haben, was allerdings schon öfter prophezeit worden war.

Alles in Allem genommen läßt sich schon jetzt soviel sagen: Die Regierung ist bei der Vorbereitung der Wahlen in einer Art und Weise in's Zeug gegangen, sie hat sich so sehr gegen den ganzen Liberalismus auch in

feiner gemäßigten Form engagirt, wie sie es nur in Voraussicht eines glänzenden Sieges wagen durfte. Von einem solchen Erfolge der Regierung kann aber schon jetzt nicht mehr die Rede sein, und schon darin, selbst, wenn noch eine ziemlich Anzahl von konservativen Kandidaten ihre Sitze behauptet haben sollte, liegt eine wirkliche und veritable Niederlage der Regierung. Sie hat sich dieselbe, wie uns dünken will, in sehr unnötiger Weise zugezogen.

Wir müßten uns nunmehr noch dem Wahlergebnisse in der Stadt Posen, wo den Konservativen von den vereinigten Liberalen ebenfalls eine empfindliche Lektion erteilt wurde, sowie den Wahlen in unserem Landkreise und in der Provinz zuwenden, allein hier liegt eine solche Fülle von Stoff vor, es bieten sich so viele Gesichtspunkte der Betrachtung dar, daß wir dies einem besonderen Artikel für morgen vorbehalten. Es werden dabei etliche Kuriosa und unter Anderem auch eine direkte Gesetzesverletzung, deren Schauplatz der Distrikt Breschen war, zur Sprache kommen müssen. Vielleicht erhalten wir bis morgen noch mehr Stoff zur Erörterung.

Deutschland.

+ **Berlin, 27. Oktober.** [Nach den Wahlen. Die Melasse-Brennerei und das geltende Steuerungsverfahren.] Welches auch das Ergebnis der Neuwahlen zum Reichstage ist, die Endstation der Wahlkampagne wird auf allen Seiten mit Befriedigung begrüßt werden. Wir haben ein Gefühl, wie der Reisende, der nach einer langen und stürmischen Ueberfahrt in den sicheren Hafen einläuft. Endlich werden wir nicht mehr mit Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten, sondern mit der Wirklichkeit, mit gegebenen, vorläufig unabänderlichen Verhältnissen rechnen können. Diesem letzten Wahlkampf haben — nicht die Parteien — sondern vor allem andern die Regierungen selbst einen ganz neuen Charakter aufgezungen. Im Jahre 1878 bremte sich der Kampf fast ausschließlich um das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie; was die Regierung in dieser Hinsicht wollte, war durch die dem Reichstage gemachte Vorlage zur Genüge bekannt; damals war das Wort, „Aufklärungen über die Absichten der Regierung verlangen, heiße die Ziele derselben verdunkeln“, noch nicht erfunden. Allerdings kennt man auch jetzt die Absichten der Regierung; aber da diese Absichten in einem ganz offenkundigen Mißverhältnis zu den erreichbaren Mitteln behufs Ausführung derselben stehen, so ist es vollkommen begreiflich, daß die Regierung nähere Auskunft verweigerte, weil sie dieselbe nicht geben konnte, ohne die Unausführbarkeit einer ganzen Reihe von Projekten zuzugestehen, von deren Verkündung sie sich einen erheblichen Einfluß auf den Ausfall der Wahlen versprach. Nachgerade wird es im eigenen Interesse der Regierung liegen, den Abstand zwischen Wollen und Können abzukürzen und mit diskutirbaren Vorschlägen herauszutreten. Daß das ohne empfindliche Enttäuschungen zahlreicher Kreise von Interessenten nicht abgehen wird, liegt auf der Hand; es ist eben zu viel und zu Vielen versprochen worden. Nachdem die Organe der Wahlversprechungen vorüber sind, wird die Ernüchterung um so stärker sein, je weniger die deutsche Wählerschaft an diese derbe Kost gewöhnt ist. Die Indigestionen, welche dieselbe verursacht, werden hoffentlich dazu beitragen, die Wähler für die Zukunft noch vorsichtiger, als sie schon dieses Mal gewesen sind, zu machen. — In den Mittheilungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes (Heft 7 von 1881) erkennt der kaiserliche Reg.-Rath Dr. Löwenherz, indem er über die Lage der deutschen Spiritus-Industrie im Jahre 1880 berichtet, die Beschwerden der Melasse-Brennerei gegen das geltende Steuerungsverfahren augenscheinlich durchaus an. Er theilt mit, daß vermöge dieses Steuersystems die konkurrierende unbesteuerete Melasse-Zucker-Fabrikation durch Glution, Osiose und Strontianit-Verfahren die Melasse-Brennerei, welche ihren Rohstoff mit rund 4 Mark für 100 Kilogramm versteuern muß, d. h. mit 30—50 Prozent des Preises, einfach erdrückt, insofern schon 13 Fabriken liquidirt haben und nur 20 noch einen meist sehr eingeschränkten Betrieb fortsetzen, aber trotz großer inländischer Aufträge und hoher Spirituspreise mit den trübsten Aussichten in die Zukunft. Die Melasse-Brenner fordern deswegen im Einklang mit dem klaren Interesse des Reiches und der Steuerzahler Fabriksteuer sowohl für Zucker wie für Spiritus. Die Zucker-Fabrikanten, deren Entgegnungen Herr Reg.-Rath Löwenherz ganz objektiv gleichfalls berücksichtigt, wenden ein, diese Umwandlung sei zu schwierig, und ihre Melasse sei auf Zucker schon einmal in der Rube versteuert. Aber offenbar doch nicht entsprechend der heutigen Zucker-Gewinnungs-Technik.

— Die in hiesigen Blättern aufgetretenen Mittheilungen, welche einen Zusammenhang zwischen der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Baden-Baden und der Reise des Königs Humbert von Italien haben entdecken wollen, sind, wie glaub-

würdig versichert wird, durchaus grundlos. Die Rückkunft des Kaisers ist den vorher schon getroffenen Dispositionen gemäß erfolgt, und was die Reise des Königs von Italien angeht, so findet die Meldung, daß an eine Ausdehnung dieser Reise nach Berlin vorläufig überhaupt nicht gedacht worden ist, lediglich Bestätigung.

— In Hofkreisen trägt man sich mit lebhafter Sorge wegen der Erbgroßherzogin von Oldenburg (Tochter des Prinzen Friedrich Karl), welche jüngst von einer Tochter entbunden worden ist und nun am Kindbettfieber darnieder liegt. Es heißt, es wären berühmte ärztliche Autoritäten an das Krankenbett der Prinzessin berufen worden.

— Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, welcher heute bereits von Varzin zurück erwartet wurde, ist, so wird der „N. Z.“ geschrieben, noch dort verblieben und der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schmeining, ist heute auch darin gereist, und zwar, wie Fürst Hohenlohe, auf besondere Einladung des Reichskanzlers. In politischen Kreisen giebt man sich der freilich naheliegenden Annahme hin, daß es sich bei den augenblicklichen Besprechungen in Varzin auch um Informationen der beiden Botschafter bez. der von Rußland betriebenen Revision der Auslieferungsverträge handeln möchte, zumal da von Frankreich aus in dieser Beziehung jetzt eine entgegenkommendere Stimmung sich kundgiebt. Selbstverständlich folgt man den Konferenzen des Reichskanzlers mit den beiden Botschaftern mit besonders lebhafter Theilnahme.

— Ueber die Einberufung des Reichstags scheint noch kein bestimmter Termin ins Auge gefaßt zu sein, derselbe dürfte aber schwerlich vor der letzten Novemberwoche erfolgen. Auch bei diesem späteren Termin wird es dem Reichstage nicht schwer werden, den Reichshaushaltsetat pro 1882/83 bis Weihnachten zu erledigen, da die Spezialetat sich fast gar nicht von denen des Vorjahres unterscheiden. Im Uebrigen dürfte die Zusammensetzung des neuen Reichstags auf die Entschlüsse der Regierung von wesentlichstem Einfluß sein.

— Von anscheinend offiziöser Seite wurde jüngst gemeldet, daß der im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgestellte Etat des Kultusministeriums in den meisten Positionen, namentlich auch für die höheren Lehranstalten, erhebliche Mehrforderungen aufweise. Es wird nun erwartet, daß in diesem Etat die Gleichstellung der Direktoren und Lehrer an Gymnasien und Realschulen erster Ordnung mit den Landgerichtsdirektoren und Richtern erster Instanz, hinsichtlich der Besoldungen herbeigeführt werden wird. In den Motiven zu dem jetzt noch in Kraft stehenden Normalstat von 1872 ist ausdrücklich gesagt, daß die Besoldung der Gymnasiallehrer zc. nach denselben Grundsätzen erfolgen solle, wie die der Richter erster Instanz. Während aber, von den größeren Städten abgesehen, das jährliche Gehalt der Gymnasialdirektoren durchschnittlich 4950 Mark, das der Gymnasiallehrer 3150 Mark beträgt, erhalten seit dem 1. Oktober 1879 die Landgerichtsdirektoren im Durchschnitt 5700 Mark und die Landrichter durchschnittlich 4200 Mk. Gehalt.

— Wie der „N. Z.“ geschrieben wird, dürfte die bekanntlich einstimmig abgelehnte Vorlage wegen Einführung einer Wehrsteuer nicht wieder an den Reichstag gelangen, da die Militärverwaltung nach wie vor dieser Vorlage unsympathisch gegenüber steht.

— Mehrseitig wird bestätigt, daß die von der Immediat-Kommission berathene Militär-Strafprozeßordnung im Kabinet des Kaisers liegt und dort der Entscheidung harret. Wie nach der „Voss. Ztg.“ verlautet, würde der Entwurf der Militär-Strafprozeßordnung dem Bundesrath für's Erste nicht zugehen, indem in der Immediat-Kommission Differenzen in der Frage, ob die Öffentlichkeit in das Militär-Gerichtsverfahren eingeführt werden soll oder nicht, vorhanden gewesen sind.

— Die große Wahlschlacht — so schreibt die „N. Z.“ — ist geschlagen, und im Augenblick, da wir schreiben, beginnt man allerwärts die Stimmzettel zu zählen und das Resultat zusammenzustellen. Es wird mehrere Tage dauern, bis aus allen Wahlkreisen das Ergebnis gezogen ist, und auch dann wird es nicht gleich möglich sein, zu einem abschließenden Urtheil über das Gesamtergebnis zu gelangen. Denn es ist mit vollster Bestimmtheit zu erwarten, daß diesmal die Zahl der engeren Wahlen eine ganz ungewöhnlich große sein wird. Niemand haben sich so viele verschiedene Kandidaten gegenübergestellt, wie jetzt in den meisten Wahlkreisen, und es werden dabei noch allerlei seltsame Kombinationen und Handelsgeschäfte von zweifelhafter politischer Moral zur Erscheinung kommen. Insbesondere hat das Zentrum bereits einen Markt eröffnet, auf dem die Stimmen bei den engeren Wahlen ausgetauscht werden sollen. Wir unsererseits können nur unsere Mahnung wiederholen, jetzt, wo die erste Entscheidung gefallen ist, alle Empfindlichkeit und Gereiztheit, wie sie ja als Bodensatz eines so aufgeregten Wahlkampfes leicht zurückbleibt, zu vergessen und zu unterdrücken und nunmehr in den engeren Wahlen mit demsel-

ben Eifer, wie für die eigene Partei, für den Kandidaten der uns zunächst stehenden Richtung, gegenüber einem entschiedenem Gegner einzutreten. Wer der Kandidat der uns zunächst stehenden Richtung ist, darüber werden kaum irgendwo Zweifel bestehen können. Unter allen Umständen werden Ultramontane und Sozialdemokraten als unsere entschiedensten Gegner zu betrachten sein. Es gilt jetzt noch die Stichwahlen, die diesmal von entscheidendem Einfluß auf das Gesamtergebnis sein werden, zu einem möglichst guten Erfolg zu führen.

— Die „N. L. C.“ schreibt:
„In einer Wahlrede in Frankfurt a. M. hat Herr Sonnemann den Gedanken, wenn nicht einer großen liberalen Partei, so doch einer Vereinigung zur Abwehr der Reaktion besprochen und befürwortet. Als Grundlage dieser Vereinigung werden sieben Punkte vorgeschlagen, von denen mehrere gewiß auf die Zustimmung jedes Liberalen rechnen können. Wir finden aber auch darunter die Forderungen, jedes mehrjährige Militärbudget und eine Verlängerung des Sozialistengesetzes abzulehnen. Es ist wohl nicht unnützlich, daran zu erinnern, daß zu diesen Forderungen sich selbst die Sezessionsisten nicht bekennen werden, es müßten denn seit der letzten Session ganz entscheidende Gesinnungsänderungen bei ihnen vorgegangen sein.“

— Aus einer Rede, welche der ultramontane Landtagsabgeordnete Oberbürgermeister a. D. Kaufmann in dieser Tage in Gladbach gehalten, verdienen die nachfolgenden Bemerkungen über den „Kulturkampf“ hervorgehoben zu werden:

„Die Reime zu diesem Kampf gehen bis zu der Zeit zurück, da es der Vorlesung gefallen hat, bei der Neubildung der Staaten im deutschen Reiche die katholischen Rheinlande und Westfalen mit dem überwiegend protestantischen Norden in einen politischen Zusammenhang zu bringen. Es liegt im Wesen des Protestantismus, und daher auch in dem eines protestantischen Staatensystems, fortwährend den Kampf gegen die katholische Kirche aufrecht zu erhalten, der Kampf wird nur nach Zeit und Umständen heftiger oder gelinder geführt werden, ja zuweilen vorübergehend ruhen; dauern aber wird er so lange, als die unglückliche Glaubensspaltung, die unser schönes Deutschland so furchtbar geschädigt hat, noch besteht; so lange, bis zu den glücklichen Zeiten, wo es wieder nur einen Glauben und eine Herde geben wird.“

So schwebt nachgerade erhitzten ultramontanen Köpfen der künftige Friedensschluß vor. Recht einladend für weitere Verständigungsversuche! Auch der Ton, in welchem die Vereinigung der Rheinlande mit Preußen besprochen wird, ist recht bezeichnend für diese „Patrioten“.

— Die „Klerikale „Germania“ schreibt über den nun überstandenen Wahlkampf ganz richtig:

„Die Agitation hat diesmal, insbesondere in Berlin, einen bedauerlichen Charakter angenommen, der selbst die ärgsten Blüthezeiten der Sozialdemokratie übertrifft. Der legitime Gebrauch der Presse und Redefreiheit tritt zurück gegen allerhand englisch-amerikanische Uebergriffe, Verlockungen und hinterlistige Kunstgriffe. Es wird in der Ernüchterung, welche nunmehr eintritt, die öffentliche Kritik diese Vorgänge zu behandeln haben, um zu verhindern, daß solche importierten Sitten bei uns heimisch werden. Wir haben wahrscheinlich schon genug Arbeit, wenn wir die Freiheit der Wähler gegen die Beeinflussung durch die Beamtenautorität und die ökonomische Macht der Magnaten und Großindustriellen sichern wollen. Die raffinierte Ausbeutung ungeheurer Geldmittel geheimer Herkunft zum systematischen Bauernfang sollten wir im Reime ersticken. Das Aergernis wird um so größer, je mehr sich das Gerücht verbreitet, daß für die antisozialistische Agitation Mittel gegeben seien aus den geheimen Fonds, welche zur Abwehr weltlicher Umtriebe bestimmt worden sind.“

— Der Appetit der Schutzöllner ist fortwährend im Wachsen. So hört man, daß von Schlesien aus eine Petition an den Reichstag vorbereitet wird, in welcher eine Erhöhung der Leinwandzölle um nicht weniger als 50 pSt. als unumgänglich gefordert werden soll. Als Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zolls wird angeführt, daß der jetzige Zoll nicht ausreicht, die Konkurrenz der böhmischen Hausindustrie, die unter den denkbar billigsten Produktions-

bedingungen arbeite, fernzuhalten. Auch die Einführung eines Ausfuhrzolls auf Lumpen wird wieder aufs Tapet gebracht. In einer von vielen Papierfabrikanten bejagten Versammlung in Hagen i. W. haben diese beschlossen, bei dem nächsten Reichstage wegen Einführung eines Lumpen-Ausfuhrzolls im Betrage von 5 Mark pro 100 Kilo vorstellig zu werden. Auch die Kunstwollfabrikanten sollen sich dieser Petition anschließen. Um Gegenpetitionen der Lumpenhändler vorzubeugen, sollte dieser Beschluß geheim gehalten werden.

— Der hier befindliche Verein deutscher Tabakfabrikanten entwickelt jetzt eine sehr bedeutende Thätigkeit, um gegen das Tabakmonopol wirksam zu agitieren und findet seitens der Tabakinteressenten fast im ganzen Reiche eine sehr rege Unterstützung. Neuerdings sind nämlich viele Beitritts-erklärungen aus dem Königreich Sachsen erfolgt, dessen zahlreiche Tabakinteressenten auch bei ihrer Regierung vorstellig werden wollen, um diese gegen das Tabakmonopol beim Bundesrathe vorgehen zu lassen. Inzwischen verlautet, daß die Reichsregierung bei dem Bundesrathe nicht auf erheblichen Widerstand gegen das Tabakmonopol stoßen wird, während sie andererseits sich keinen Illusionen über das Schicksal der Vorlage im Reichstage, so lange das Zentrum geschlossen dagegen stimmen wird, hingibt. Der Ausfall der diesmaligen Reichstagswahlen ist auf die Verhältnisse ohne jeden Einfluß.

— Wie ein Korrespondent der „Wes.-Ztg.“ aus angeblich „sehr guter Quelle“ vernimmt, soll es im Werke sein, einen der schlimmsten Fanatiker, den Domherrn Kleine von Paderborn, zum Bischof der dortigen Diözese zu befördern. Kleine war früher Hauskaplan bei dem Freiherrn v. Mallinckrodt, später Vertrauter und Inspirator des als höchst unersöhnlich bekannten Bischofs Konrad von Paderborn. Sobald die Kurie eine passende Form gefunden hat, den jetzigen Bischofsverweser zu beseitigen, soll Kleine vorrücken.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt bezüglich ihrer von uns reproduzierten Mittheilung aus Koblenz über den Bischof Dr. Korum Folgendes:

„Zu unserer Mittheilung über die bis jetzt evangelische höhere Privatschule haben wir berichtend zu bemerken, daß das Verbot, katholischen Religionsunterricht an jener Anstalt zu erteilen, mehrere Wochen vor dem Eintreffen des Bischofs Korum in Trier und nicht von dessen Seite erfolgt ist. Der Bescheid des Bischofs auf das Gesuch um Abhilfe lautete dahin, daß er gegenwärtig noch nicht in der Lage sei, für einen besonderen Religionsunterricht an der Anstalt sorgen zu können.“ Man würde aus diesem Wortlaute gewiß gern die Hoffnung entnehmen, daß der Bescheid kein endgültig abschläglicher sei, sondern der Bischof sich demnächst bewegen finden werde, die an ihn gerichtete Bitte zu erfüllen und dadurch einen Beweis von Friedensliebe zu geben.“

— Der evangelische Oberkirchenrath hat die Remuneration der Superintendenten zum Gegenstande eines Proponendums für die Provinzialsynoden der sechs östlichen Provinzen gemacht und dabei hervorgehoben, daß die von der Generalsynode in Anschlag gebrachte Summe von 128,100 Mark vom Staate nicht hergegeben werden wird. Zwar habe der Minister der geistlichen Angelegenheiten auch bei Gelegenheit der vorjährigen Berathung des Staatshaushaltsetats anerkannt, daß der Staat ein wesentliches Interesse an dieser Angelegenheit habe, dabei aber wiederum betont, daß es in erster Reihe Sache der Kirchenorgane sei, innerhalb ihrer Zuständigkeit sich darüber schlüssig zu machen.

— Aus der ersten am 20. Oktober gehaltenen Sitzung des Bundesraths ist noch Folgendes nachzutragen. Für mehrere erledigte Stellen bei den Disziplinarkammern fanden Ernennungen statt, und zwar wurden ernannt für eine Stelle in Posen der Landgerichtsrath Bernede in Posen, für eine Stelle in Potsdam

der Amtsrichter Knorr in Potsdam, für zwei Stellen in Stettin der Landgerichtsrath Küster und der Regierungs-Assessor Febr. v. Richter, für eine Stelle bei der Disziplinarkammer für Reichsbeamte in Straßburg i. E. der preussische Militär-Intendanturrath Walter in Straßburg, endlich für eine Stelle bei der Disziplinarkammer für ein lothringische Beamte und Lehrer zu Metz der Landgerichtsrath Schöb in Saargemünd.

— Die preussische Regierung plant, wie der „N.-Z.“ berichtet wird, eine Reorganisation des Marktschiedsgerichts vorzunehmen; es ist jedoch die definitive Entscheidung hierüber noch ausgesetzt, bis die schwebenden Verhandlungen über die Reform des öffentlichen Vermessungswesens zum Abschluß gelangt sein werden. Es liegt der Zentraldirektion für die Vermessungen ein ausführliches Gutachten vor, welches sich auch speziell mit der Frage der wissenschaftlichen Vorbildung und der technischen Fachbildung der Feldmesser beschäftigt und für beide wesentlich höhere Anforderungen stellt, als bisher üblich waren. Die Bestimmungen bezüglich des von Marktschiedern zu verlangenden Maßes von allgemeinem Wissen dürften jedenfalls einige Verschärfungen erfahren.

— Die Polizeibehörde in Kiel hat, wie die der „Trib.“ von dort telegraphirt wird, in Folge einer Verfügung der schleswiger Regierung auf Grund des § 2 des Pressegesetzes und unter Bezugnahme auf das Sozialistengesetz die vor den Wahllokalen verbreiteten Stimmzettel mit dem Namen des sozialdemokratischen Kandidaten confisciren lassen. Von liberaler Seite ist bei dem Minister des Innern im Interesse der Giltigkeit der Wahl telegraphisch remonstrirt worden. Aus Altona wird ein Gleiches berichtet.

— Nach dem, bei der Einsetzung des evangelischen Bischofs von Jerusalem zwischen Preußen und England vor 40 Jahren getroffenen Abkommen erfolgt die Bezeichnung der Stelle abwechselnd durch die Monarchen von Preußen und England. Da bei der Erledigung England dieses Recht geübt, so wird es nunmehr nach Barclay's Tode von Preußen geübt werden.

— Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, besteht seitens der Regierung die Absicht, womöglich schon in der bevorstehenden Landtagsession einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Vermehrung der Loose der preussischen Klassenlotterie bezweckt. Im Zusammenhang mit dieser Absicht stehen die Maßregeln, welche die ministerielle Anordnung neuerdings gegen solche Personen ergreifen werden sollen, die geschäftsmäßig auf preussische Lotterieloose Antheile ausgeben, ein Geschäftszweig, der nach einem Ertheilnis des Reichsgerichts den Charakter einer widerrechtlichen Veranstellung einer Lotterie trägt und daher aus § 3 des Strafgesetzbuchs den Behörden eine Handhabe zum Einschreiten bietet. Die Erweiterung der Klassenlotterie ist sachlich nicht zu beanstanden, wenn man überhaupt das Prinzip staatlicher Lotterien gelten lassen will. Seit dem Jahre 1859 hat eine Vermehrung der Zahl der Loose der preussischen Klassenlotterie nicht stattgefunden, obwohl einerseits die natürliche Vermehrung der Bevölkerung, andererseits die Annexion von Landestheilen, deren staatliche Lotterien mit der Einleitung in Preußen aufgehoben wurden, wohl eine Erhöhung der Looseanzahl gerechtfertigt hätte. Dem Spielbedürfnis preussischer Einwohner kamen denn auch tatsächlich die Nachbarstaaten Sachsen, Braunschweig, Schwerin, Hamburg durch Erweiterung ihrer Lotterien entgegen und machten sich so die preussischen Steuerzahler tributpflichtig, da das Verbot des Spielens in nichtpreussischen Lotterien keine längliche Schranke bot. Um bei einer event. Erweiterung der preussischen Lotterie den Bedürfnissen des Publikums Rechnung zu tragen, wird gleichzeitig beabsichtigt, die Loose in kleinere Theile als bisher zu legen, nämlich in Achtel und Sechzehntel.

Frankreich.

Paris, 25. Oktober. [Die offiziellen und offiziellen Organe der Opportunisten] zeigen merklich beunruhigt wegen der Agitation, welche die radikalen Versammlungen zu derselben Zeit hervorgerufen haben, wo die Briefe des Deputierten Le Faure an den „Télégraphe“ so großes Aufsehen in allen Klassen machen. Ihre größte Sorge scheint zu sein, zu verhindern, daß die Unruhen sich auf den Klubs auf die Straße übertrage. Die „République“

Eine Orientreise.

Vom Kronprinzen Rudolph.

(Ankunft in Siut. Der Kämpfer, Nilreise bis Assuan. Insel Phylä.)

II.

Mit Tagesanbruch setzte sich der Dampfer in Bewegung und in den ersten Vormittagsstunden legten wir in dem großen, schönen Palmenwald des unansehnlichen, aus Lehmhütten erbauten Dorfes Belian an. Augenblicklich wurde an das Land gegangen und umrungen von Neugierigen bestiegen wir kleine, schlecht gefattete Esel und ritten durch Palmenhaine und Gärten neben dem Dorfe vorbei in die Ebene hinaus.

Ein ziemlich breites Band außerordentlich gut kultivirten Landes erstreckt sich hier an beiden Ufern des Nil. Parallel mit dem Strome ist wie überall in Ober-Egypten das Bild durch die hochragenden, schön gezeichneten Gebirgsketten abgeschlossen. Zwischen Zuckerrohr-, Bohnen- und Saatsfeldern, kleinen Palmen- und Sifomoren-Gehölzen führt uns der Weg dem lybischen Gebirge zu. Auf den grünen Matten herrscht reges Leben; die fleißige Bevölkerung arbeitet, pflügt und bewacht große Herden. Mit jedem Tage der Nilreise kann man die Beobachtung anstellen, wie die Hautfarbe der Leute dunkler und die Kleidung primitiver wird. Zum ersten Male sahen wir auch die schöne, buschige Dampalme, einen echt innerafrikanischen Baum. Am scharf begrenzten Rande des Kulturlandes, bei Beginn der trostlosen öden Wüste, liegt das düstere schmutzige Dorf Arabat-el-Madfan inmitten eines kleinen Palmenwaldes; große Taubenthürme sind der Besitz der ärmlichen Bewohner und Tausende der halbwildten Felbtauben umschwirren die nächste Umgebung ihrer Behausungen.

Wo in Egypten Terrain sich über das Niveau des Niltals erhebt und bei den Ueberschwemmungen die Fluthen des Stroms nicht mehr hingelangen können, dort beginnt augenblicklich die volle, vollkommen vegetationslose Wüstenlandschaft. Hier bei den letzten Häusern Arabat-el-Madfans konnte man diese Wahrnehmung genau beobachten. Aus dem fastigsten Grün afrikanischer Vegetation tritt man urplötzlich ohne jedweden Uebergang in den blendend weißen Wüstenand. Wenige hundert Schritte vom Dorfe entfernt befindet sich zwischen Schutt und Steinen das

hochinteressante Ruinenfeld von Abydos, dessen wohlerhaltene Denkmäler und an Malereien reiche Wände den Wanderer entzücken und erstaunen. Wie mit einem Schlage befindet man sich inmitten einer alten, längst verklungenen Zeit, deren schönste Andenken uns das herrliche, sonnige, immer trockene Klima Ober-Egyptens unverfehrt erhalten hat. Von den Zeiten der sechsten Dynastie an (um 3300 vor Chr. Geb.) war eine dicht am Rande der Wüste gelegene Dertlichkeit, deren alter Name Abidu lautete, als die echte und hochheilige Begräbnisstätte des ober-egyptischen Ostris angesehen. Daher die begreifliche Vorliebe der alten Ägypter, gerade an dieser Stelle, im Sande der Wüste, ihre einstige letzte Wohnung zu finden. Zahlreiche Kapellen von Privatpersonen und herrliche Todtentempel einzelner Könige des Landes erheben sich hier über dem Boden der Wüste und luden die Besucher ein, fromme Gebete zu Ehren des guten Ostris, des Königs der Toten, und zur Erinnerung an die Verstorbenen herzusprechen. Zu den hervorragendsten Bauten, welche der Zahn der Zeit wenigstens theilweise verschont hat, gehören die Todtentempel des Königs Seti I. (um 1360 v. Chr. Geb.) und seines Sohnes und Nachfolgers Ramjes II. (1330). Vor Allem überrascht uns des erstgenannten Königs Bau durch die Schönheit der Darstellungen und hieroglyphischen Texte, welche die Wände und Säulen bedecken und der vollendetsten Periode der ägyptischen Kunst angehören. Eine besondere Berühmtheit hat der Tempel durch seine Königstafel erlangt, welche die Namen von 77 Pharaonen, vom ersten Mena (Menes der Griechen) an bis Ramjes II. hin nach einander aufzählt und gegenwärtig die werthvollste Grundlage aller Untersuchungen auf dem Gebiete der ägyptischen Geschichtsforschungen geworden ist.

Der zweite von Ramjes gegründete Todtentempel liegt in nördlicher Richtung von dem vorigen. Weniger gut als jener erhalten, bieten dennoch seine Reste, aus feinkörnigem Kalkstein, Alabaster und Granitblöcken bestehend, auf ihren glatten Wänden zahlreiche, einst bunt bemalte Darstellungen und Inschriften, welche für die Geschichte, die Geographie und die Mythologie der alten Ägypter von bedeutendem Werthe sind. Eine Anzahl der in der Nekropolis von Abydos gefundenen Grabsteine haben bereits ihren Weg nach Wien gefunden. Während wir die Hallen und Säle des Tempels betrachteten, sah ich vom nahen

Westengebirge einige Geier herüberfliegen und hoch in den Lüften kreisen. Der Entschluß, die großen Raubvögel anzulocken, war bald gefaßt und nun hieß es, nur noch einen günstigen Platz zum Auslegen des Mases aufzufinden.

Hinter den Tempelbauten befinden sich einige hohe Schutt- und Trümmerhaufen; von denselben genießt man einen freien Ueberblick auf eine weite Wüsten-Ebene, die sich vom Rande des Kulturlandes bis zum Fuße der kalten, durch schöne Kontouren und hohe Felswände geschmückten Gebirge erstreckt.

Diese Ebene begann ich nun, nach einer geeigneten Stelle suchend, zu durchstöbern, fand bei dieser Gelegenheit auch die Reste alter Mauern, halb verfallene Gräber und einige hundert Gänge vom Tempel entfernt ein wahres Todtenfeld. In den Tagen der römischen Imperatoren erlag daselbst eine Legion den Seuchen und Entbehrungen. Die Leiber der römischen Krieger liegen noch unverfehrt im wilden Durcheinander umher. Man kann von Leibern in der Wüste sprechen, denn die afrikanische Sonne, der glühende Sand und jedes Niederschlags entbehrende Luft haben die Kadaver erhalten und auf natürliche Weise mumifizirt; ich stieß auf Körper, Arme, einzelne Beine und Hände, an denen braunes, zusammengedröcktes Fleisch hing; ein grinsender Scherz mit Kopfhaut und dunklen Fleischstücken an den Wangen erregte insbesondere meine Aufmerksamkeit; einen anderen, der wenig eitelhaft war, nahm ich als Andenken mit. Man mußte beständig zwischen Moder und Gerippen herumwaten. Es war ein echtes Wüstenbild; die blendend weiße Ebene, der Sand, an den Fußsohlen glühte; die umherliegenden gebleichten Gebeine, die Hyänen- und Schakalfährten, die freilebenden klapfartigen Geier und im Hintergrunde die hohen, vollkommen vegetationslosen Wände der Wüstengebirge; kein grüner Grashalm erfreute das Auge, nichts als grelle Reflexe der glühenden Sonne, weiße und gelbe Steinmassen und Sandböden, in scharfen Kontouren sich abhebend vom tiefblauen Firmamente. Eine unlegbare Poesie liegt in dieser eigentlich monotonen, aber großartigen Gegend.

Am 2. März wurde mit Tagesanbruch die Reise fortgesetzt. Die Vormittagsstunden verlebten wir auf dem

„Franzose“ steht ihren Feldzug gegen die Aufwiegler in den öffentlichen Versammlungen eifrig fort; sie sagt in einem ihrer letzten Artikel: „Wenn die materielle Ordnung gestört wird, so ist sofort der Wille der Nation unterdrückt, und die Pflicht der Regierung ist, die Nation gegen ihre Unterdrücker zu schützen.“ Sie sagt ferner, es sei der Dankrott der Republik, wenn die Störung der Ordnung zugelassen werde. Die „Union Républicaine“, das Organ der Gruppe Floquet, welches sich bisher über die Wähler in den Volksversammlungen noch nicht ausgesprochen hatte, behandelt sie jetzt als „armelige Phantasten“, deren Doktrinen keinen Einfluß auf das Arbeitervolk von Paris ausüben. Dieser Optimismus der „Union Républicaine“ steht im scharfen Gegensatz zu den Drohungen der „République“, deren Drängen zur Anwendung von Gewalt zur Aufrechterhaltung der Ordnung sehr charakteristisch ist. Auch beschränken sich die Opportunisten nicht auf Drohungen, sie wollen zur rechten Zeit bereit sein. In Aussicht auf zukünftige Unruhen will der Polizeipräsident die nötigen Mittel fordern, um 2000 neue Schutzeinheiten anstellen zu können. Im Jahre 1845 unter der Monarchie gab es 395 Stadtsergeanten; 1881 unter der Republik sind deren mehr als 9000, und diese Zahl scheint nicht auszureichen, denn im Falle eines Aufstandes müßte die Polizei bessere Dienste leisten als die Armee, welche in manchen Regimenter nicht wenige Soldaten zählt, die von den Ideen der Kommunisten angesteckt sind. Der deutlichste Beweis, daß der Optimismus Floquets von Gambetta nicht geteilt wird, ist die Tätigkeit, welche die politische Polizei entfaltet. Agenten in Ziviltracht überwachen alle Bewegungen der Führer der revolutionären Partei. Das Haus, worin Louise Michel wohnt, wird von den besten Beamten des Polizeipräsidiums mit Argusaugen überwacht; ebenso die Häuser, in welchen die Redakteure der „République sociale“, des „Radicale“ und des „Proletaire“ wohnen. Man kann sagen, daß die polizeilichen Vorkehrungen seit der Versammlung im Tivoli-Bauhall denen sehr ähnlich sind, welche 1869 unter dem Kaiserthum angewandt wurden. Die Verherrlichung der Kommune und die Drohungen der Regierung hört man nicht nur in den Klubs, wo die demagogischen Redner sich erheben, sondern auch schon in den Schänken der Vorstädte. Bisher haben sich die beschäftigten Arbeiter, welche den besten Theil der unteren Klassen der Bevölkerung bilden, durchaus nicht der revolutionären Bewegung angeschlossen, aber die unbeschäftigten Arbeiter und die eigentlichen Proletariat, die Herumtreiber und Säuer beginnen in die Drohungen der Kommunistenführer einzustimmen. Viele denken mit Louise Michel, daß „wenn die Schweine recht fett sind, es Zeit sei, sie zu schlachten“, und wenn die Gelegenheit sich böte, so würde es wenig Ueberredung kosten, daß sie von Worten zu Thaten übergingen.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Oktober. [Zur Lage in Irland.] Die englische Regierung fährt in entschlossenen Maßnahmen gegen die aufrührerische Bewegung in Irland fort. Auch die Damen der Landliga, welche sich bisher straflos gaben, erfreuen sich jetzt der Aufmerksamkeit der Polizei. So wurde ein Fräulein Hobnett aus Ballydehob in Gemäßheit des Zensurgesetzes verhaftet. Sie hatte während einiger Tage das Pachtverweigerungs-Manifest der Landliga an dem Fenster ihrer Privatwohnung ausgelegt und sich geweigert, dasselbe von dort zu entfernen. Der Vater der jungen Dame befindet sich bereits als „Bedächtiger“ im Gefängnis zu Kimerid. Die Zeitung „United Ireland“ hat nur kurze Zeit die Freude genossen, wieder erscheinen zu dürfen. An Stelle des verhafteten O'Brien war zum Redakteur des Organs James O'Connor bestimmt. Derselbe legte am Freitag den 21. d. in London an und verließ am Sonnabend die Hauptstadt wieder, um sich nach Irland zu begeben. Raum war er abgereist, als

berdeckt, die schönen, doch wenig Abwechslung bietenden Landschaften betrachtend. Grüne Felder, Dün- und Dattelpalmenhaine, einzelne kleine Städte und die das Mittelthal einfüllenden Hochgebirge glitten in ununterbrochenem Eimerlei an uns vorüber. Auf den langgestreckten Sandbänken herrschte besonders an diesem Morgen viel reges Leben. Große Jäger von Pelikanen, Reiher und Gänse wurden beobachtet und mein Jäger behauptete mit aller Gewissheit, ein Krokodill gesehen zu haben. Um 12 Uhr kamen wir bei Keneh, einer ziemlich großen, aus graubraunen Lehmhäusern erbauten und durch hochragende Minarets geschmückten Stadt an. Einige Esel wurden bestiegen und bei einem hübschen Palmehain, neben den Gärten eines sehr ärmlich aussehenden Dorfes vorbei, in dessen Wäldern zwischen Schmutz und Unrath die ekelhaften Nasgeier wie Hausthiere umherliefen, gelangten wir bald in eine wohlhabende Ebene. Der Nil beschreibt hier eine Krümmung und tritt nahe an die lybischen Wüstengebirge heran. Demzufolge ist das Band kultivierten Landes sehr schmal und nach halbstämmigen Ritten hatten wir den großen, berühmten Tempel von Denberr erreicht.

Am 8. März um 7 Uhr Früh brachen wir Alle auf; die Reiten bestiegen Esel, nur Honyos und Pansinger wollten den Ritt hoch zu Kameel unternehmen. Asuan umreitend, gelangten wir auf kürzerem Wege durch die Gräberstadt in die Wüste. Eine schmale Schlucht führte uns in das enge, von zackigen, bunten, durch schwarze Granitblöcke gezielten Bergen eingeschlossene Mittelthal; wie mit einem Schlage genossen wir ein herrliches Bild: dunkle ernste Steinmassen, der rasch durch die Enge brausende Strom, die grüne Insel Phylä mit ihren hochragenden Tempeln und in südlicher Richtung das sich stetig erweiternde Thal mit einem Band vegetationsreichen Landes an den Gestaden des Nil — das Alles entrollte sich in einem Momente vor unseren Augen. Wir waren in Nubien. . . . Nach einigen Minuten hatten wir das steil abfallende Gebirge der Insel erreicht und eilten über den dicht bebauten Gang zum herrlichen Tempel empor. . . . Die Schutzpatronin Nubiens, die Göttin Isis, hatte den Ruf einer besonderen Heiligkeit an ihrer Stätte. Ägypter und Nubier opferten auf ihren Al-

die Nachricht von Dublin nach London kam, daß Beamte der geheimen Polizei in seiner Wohnung bei Blackrock gewesen wären, um ihn zu verhaften. Es wurden augenblicklich Telegramme an alle Stationen der ganzen Eisenbahnlinie der Londoner und Nordwest-Eisenbahn geschickt, deren eines O'Connor in Grewe traf. Es wurde ihm gerathen, sich nach London zurückzugeben, was er auch that, so daß der Redaktionsstuhl des „United Ireland“ in Dublin wieder verwaist ist. — Im Kilmambam-Gefängnis werden Vorkehrungen getroffen, die an lächerliche grenzen. Die Regierung kann den „Märtyrern“ gewiß keinen größeren Gefallen thun, als wenn sie, wie geschehen, das Gefängnis mit Polizeimannschaft überfüllt, die Corridore durch besondere Eisengitter absperrt und die Wachen verdoppelt. Parnell ist außerdem noch der besondere Gefallen geschehen, daß ihm eine Unterredung mit seinem Rechtsanwalte verweigert wurde, und er hat sich bereit, gegen diese Maßregel, die „allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit und des gesunden Anstandes zu verlaufe“, zu protestieren. — Ganz besonderes Behagen scheinen an der Lage der Dinge die Irländer in Amerika zu haben, welche stets die Nachtverweigerung angerathen hatten. Aus Chicago ist durch Patrick Egan, den Schatzmeister der nationalen irischen Liga in Vertretung des Oberrichters W. R. McCallister, welcher in einer großen Versammlung den Vorsitz führte, folgendes Telegramm „an das Volk Irlands“ eingesandt worden: „15,000 Bürger von Chicago billigen den von Ihnen und den anderen eingeleiteten Führern unterzeichneten Aufruf und wiederholen das Kommandowort: „Zahlt keine Pacht!“ Sagen Sie Gladstone, daß er die Gefängnisse aufschließe, welche die Mitterlichkeit Irlands bergen. Bis verfassungsmäßige Rechte verbürgt sind, freie Rede erklärt und der Feudalismus abgeschafft ist, sind wir euch mit unserem Gelde und unserem Leben verpflichtet.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 26. Oktober. [Uebersiedelung der kaiserlichen Familie nach der Residenz.] Einer petersburger Korrespondenz der Berliner „Tribüne“ entnehmen wir darüber Folgendes: Sobald das Trauerjahr abgelaufen sein wird, gedenkt die kaiserliche Familie im Winterpalaste Wohnung zu nehmen. Im Innern desselben wird insofern eine bedeutende Veränderung eintreten, als die vielfachen dem Ministerium des kaiserlichen Hauses unterstehenden Behörden, deren Beamtenzahl über dreihundert Köpfe beträgt, in anderen Gebäuden untergebracht werden. Die Hofkapelle wird in das Gebäude der kaiserlichen Theater-Direktion übergeführt und die Kanzlei in einer der Nebenstraßen des Newskiprospekts untergebracht werden. In den Souterrains befinden sich mehrere große Werkstätten, welche ausschließlich für den in früheren Jahren so zahlreichen Hofstaat arbeiteten; auch diese sind aus dem Palaste entfernt. Im Ganzen wohnten in dem Niessengebäude, wohl der größten kaiserlichen Residenz auf dem Kontinente, mehr als 2000 Personen; dem größten Theile derselben sind andere Wohnungen im Staatsgebäude angewiesen worden, so daß in Zukunft nur die fewährteste Dienerschaft im Palaste wohnen wird. Die Souterrains werden zur Aufnahme einer sehr beträchtlichen Zahl von Soldaten eingerichtet; jedoch auch in einigen oberen Räumen werden Sicherheitswachen untergebracht werden. Nur das Hauptthor und eine einzige Nebenseite werden benutzt werden. Graf Woronzow-Daschkow überwacht mit peinlichster Genauigkeit alle diese Vorkehrungen und Umbauten; ob es ihm aber dadurch gelingen wird, dem Kaiser unbedingt Sicherheit innerhalb der Mauern seines Palastes zu verschaffen, dürfte im Hinblick auf die grenzenlose Verwegenheit der terroristischen Partei nicht, namentlich jetzt, über allen Zweifel erhaben sein. Es ist gerade jetzt hier sehr unheimlich, die Spannung der Gemüther ist eine fieberhafte; Niemand würde allzusehr staunen, wenn sich mehrere politische Morde auf einmal ereignen sollten. Die Verstimmung, um nicht zu sagen Erbitterung, ist namentlich unter den Zehntausenden von hiesigen Beamten sehr groß, die nicht wissen, ob sie morgen noch Amt und Brot haben werden. Die Theuerung, Noth und Verweifung wachsen mit der Winterkälte.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 28. Oktober.

r. [Im Wahlkreise Posen] haben nach den bisherigen Feststellungen erhalten: Bürgermeister Herse 3978, Rittergutsbesitzer v. Wilamowicz-Möllendorf 2193, Rittergutsbesitzer v. Turno 8057 Stimmen; aus 28 von den

tären und verehrten sie mit gleicher Andacht. Die bunt bemalten Wände und Säulen ihrer Tempel rufen auch heute noch den Eindruck eines heiteren Kultus wach, der in Licht und Farbe selbst äußerlich zum Ausdruck gelangte.

Nachdem wir alle Theile des Tempels durchstöbert hatten, gingen wir über die vielen Reste alter Mauern durch Schutt und Trümmer nach der äußersten Südspitze der Insel.

Unter einer altägyptischen Plattform fällt ein grauer Felsen stufenweise zum Strome ab; dichte, üppige Gebüsch und hohes Gras umgeben das dunkle Gestein.

Mit wehmüthigen Gefühlen kletterte ich bis zum letzten, jäh abstürzenden Rande, blickte hinaus auf den Heiligen Nil, das sich erweiternde Thal und die Gefilde Nubiens. Ein großer Abschnitt der Reise war erreicht, wir waren an unserem südlichsten Ziele angelangt.

Der Wendekreis, die Grenze Nubiens und der Tropen, wo des Nachts am Firmament die höchsten Sterne des berühmten südlichen Kreuzes sichtbar sind, sie hatten uns gelockt, verführerisch an sich gezogen, doch ihnen folgen konnten wir nicht. Wieder nordwärts hieß es, und in trüber Stimmung kletterten wir zum Tempel der Isis empor. (Presse.)

Vom Kinde.

Daß der Storch Brüderchen und Schwesterchen bringe, das weiß in deutschen Landen jedes unschuldsvolle Gemüth. Warum aber just der Storch?

Darüber und über nicht minder lehrreich und interessante Dinge giebt uns Dr. Bloß, der bekannte Arzt und Kindergelehrte, Aufklärung. Seiner jüngst erschienenen Studien über das Kind erwähnten wir kürzlich; nun liegt uns der erste Halbband eines größeren anthropologischen Werkes in zweiter, bedeutend vermehrter Auflage vor.

Wer sich das Kind zum Gegenstande der Forschung erwählt, dem mag es an Stoff nicht fehlen, denn immer sirkulirt ein neues, frisches Blut. Sei es die unmittelbare Gegenwart oder die fernere Zukunft, welche zu Plänen und Hirnspinnstücken bezüglich einer möglichen Hintanhaltung der drohenden Ueberflutung des Erdballs reizt; sei es die Vergangenheit mit ihren so mannigfachen und selbstamen Sitten und Bräuchen vor und nach der Geburt des Kindes; fürwahr, ein reiches Material, das den Arzt und Naturforscher, den Philosophen und Statistiker zu vergleichenden Studien anzuregen vermag, zu Studien,

*) Dr. G. Bloß: Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. Berlin, Verlag von A. B. Auerbach.

71 Wahlbezirken des Landkreises stehen noch die Nachrichten aus. Schon jetzt ist demnach das Wahlergebnis unzweifelhaft. Da der Kandidat der Polen bereits 8057, die Kandidaten der Deutschen dagegen zusammen nur 6213 Stimmen erhalten haben, und in den noch ausstehenden 28 ländlichen Wahlbezirken das Polenthum bedeutend überwiegt, so kommt es demnach in keinem Falle zur Stichwahl zwischen dem polnischen und einem der deutschen Kandidaten, der polnische Kandidat ist vielmehr so gut wie durchgekommen. — Im Landkreise Posen haben nach den bisherigen Feststellungen erhalten: Bürgermeister Herse 741, Rittergutsbesitzer von Wilamowicz-Möllendorf 1182, Rittergutsbesitzer von Turno 4033 Stimmen.

Die Friedrich-Wilhelm-Stiftung für Marienbad in Böhmen verfolgt nach § 2 der Statuten vom 11. Januar 1876 den Zweck, solchen Personen aus den gebildeten Ständen, welchen die Geldmittel zu einer Badereise ganz oder theilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad zu ermöglichen oder zu erleichtern. Es wird freie Wohnung oder statt dessen eine Geldunterstützung nicht unter je 100 Mark gewährt, und außerdem findet Erlass der Kurtaxe zc. statt. Der Vorschlag zur Verleihung von jährlich zwei dieser Beihilfen steht dem Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten zu. Die Präsentation von Bewerbern bei dem Vorstände der Stiftung muß vor dem 1. April des betreffenden Jahres erfolgen. Es ist deshalb nothwendig, daß die Gesuche dem Minister spätestens bis Anfang März jeden Jahres eingereicht und vollständig begründet werden, damit es keiner Rückfrage bedarf.

r. Rittergutsbesitzer Kasimir v. Chlapowski war vom Amtsgerichte zu Kosen zu einem Termin am 20. d. M. in einer Untersuchungssache wegen einer Rade geladen worden, welche er in der Provinzial-Volksversammlung am 2. Juni d. J. gehalten hatte, und in welcher die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuches (verleumderische Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit) sah. In derselben Sache hatte auch der bisherige verantwortliche Redakteur des „Kurier Posen“ v. Grützky, welcher gegenwärtig eine Gefängnisstrafe wegen Preßvergehen verbüßt, einen Termin.

r. Ehrlichkeit. Ein Droschkenfutcher, welcher gestern Abends von einem Fahrgaste statt eines Markstückes ein Zwanzigmarkstück erhalten hatte, bemerkte heute Morgens den Irrthum und lieferte das Geldstück auf der Polizei ab.

G. Roschmin, 27. Oktober. [Grundsteinlegung.] Gestern wurde der Grundstein zu der neu zu erbauenden evangelischen Kirche hier selbst gelegt. Die Festrede hielt der Herr Superintendent Auit von Dobrynya. Die Feier dieses Festes wurde insbesondere noch durch eine gesungene Aufführung von hiesigen jungen Damen unter Leitung des Kantors Krampe gegeben.

S. Wresche, 27. Oktober. [Zuckerfabrik. Unglücklicher Schuß. Selbstmordversuch. Zirkus.] Gegenwärtig herrscht auf demselben Plage, auf welchem die hiesige Zuckerfabrik aufgeführt werden soll, reges Leben. Das Terrain wird planirt und die Baumaterialien zum Theil bis aus Jarotschin durch die Dels-Gnefener Eisenbahn herbeigeschafft. Zu diesem Behufe ist bereits von der Direktion der Dels-Gnefener Eisenbahn ein besonderes Geleise nach dem Orte, woselbst die Zuckerfabrik erbaut wird, gelegt und sind vor einigen Tagen die ersten Waggons mit Materialien übergeführt worden. Die Ausführung des ganzen Baues hat der hiesige Architekt Herr Stellmachowski übernommen. — Heute hatte ein hiesiger Schlossergeselle ein Gewehr zur Reinigung erhalten. Ehe derselbe jedoch das Gewehr auseinandergenommen, setzte er ein Kupferhütchen auf den Hahn, um damit zu knallen und zielte, ohne zu wissen, daß das Gewehr geladen, nach dem Hufe. Das Gewehr ging los und traf der Schrotzschuß einen anderen Gesellen so unglücklich in Bein und Arm, daß derselbe nach dem hiesigen Kreislazareth geschafft werden mußte. — Heute Vormittag sprang hier selbst das Dienstmädchen eines Hotelbesizers in den Brunnen um sich das Leben zu nehmen. Glücklicher Weise war das Wasser in dem Brunnen nicht hoch gestiegen, und gelang es dem Wirth, das Mädchen mit vieler Mühe wieder herauszuziehen. — Heute hat der Zirkus des Antonio Belli seine Vorstellungen hier selbst eröffnet.

Ö. Czarnikau, 27. Oktober. [Bezirkslehrerkonferenz.] [Chaussee.] Vorgehen fand hier selbst im katholischen Schulbaue unter dem Voritze des Kreisschulinspektors Kupfer aus Schneidemühl die diesjährige Bezirkslehrerkonferenz der katholischen Lehrer aus den

wie sie in dem soeben angeführten Werke mit gründlichem Ueberblick und staunenswerthem Wissen in angenehmer, höchst verständlicher Form auch einem weiteren Kreise von Lesern geboten werden.

Wahrscheinlich, um arzten Nerven gegenüber nicht sofort den Mediziner abschreckend hervorzutreten, beginnt Dr. Bloß mit der naivsten aller Fragen. „Woher kommen die Kinder?“ Warum bringt sie der Storch, warum nicht die Nachtigall?

Der Storch lebt am Wasser und auf dem Wasser schwebt, einem uralten Mythos zufolge, des Menschen Seele als Lufthauch. Spätere germanische Volksagen lassen die Kinder aus Steinen, Felsen und Höhlen kommen; immer aber ist der Storch der Ueberbringer und dessen symbolische Figur mit den heidnischen Göttersagen in allerlei Versionen verflochten. Schon Donar, der menschenfreundliche Gott, welcher dem Gemitter vorstand und die Ehen segnete, hatte den Storch als Dienr, und noch heute genießt der blitztragende Vogel, der nun zum Kinderbringer geworden, in manchen Gegenden Deutschlands große Verehrung, trotz seiner anerkannten Schädlichkeit. In Indien fäuhert der storchähnliche Argala Städte und Dörfer von alten, die Luft verpestenden Fleischabfällen und genießt in Folge dessen den besonderen Schutz der Hindu. Sollte sich diese Heiligung des Vogels nicht übertragen haben auf den verwandten Storch Europas?

Weniger poetisch sind viele der wunderlichen Reste barbarischer Gebräuche, die sich mit der Geburt des Kindes verbinden. Die Stellung der Frau wird bei jedem Volke am besten charakterisirt durch die Behandlungsweise, welche ihr in dieser Zeit zu Theil wird. Ganz zarte, aber vereinsamte Jüge männlicher Rüstzeit berichtet Dr. Bloß von manchen wilden Stämmen; auch citirt er die Deutschen des Mittelalters als durchaus musterbildend hinsichtlich der guten Behandlung der Wöchnerin. Derzeit sind es wohl unsere Bauern, die den Begriff der Schonung in diesem Falle wenig kennen. Gebrochene, weisse Gestalten, in einem Alter, in welchem das Weib eigentlich im Vollbesitz von Kraft und Schönheit prangen sollte, sind die unmittelbare, eine sich von Generation zu Generation verschlechternde Race die mittelbare Folge dieser jumeist von den Männern ausgehenden Barbarei. Dafür nimmt der Aberglaube, je roher ein Volk, zu je tollerem Fokusfokus seine Zucht. Ganz Unglaubliches wird uns in einem langen Kapitel berichtet von den Zeremonien der Aeger, der australischen Eingeborenen u. a. m., während z. B. in China, Mexiko, Abyssinien folchem unsinnigen Gebahren wenigstens ursprünglich ein Schein von Vernunft zu Grunde gelegen sein dürfte.

Der absonderlichste Brauch herrscht wohl bei den südamerikanischen Indianern; dort ist es Sitte, daß die Männer Rimbett halten und der hoffende Vater unterzieht sich einer gewissen Diät und den rigorosesten Vorschriften von Abstinenz. Diesem sogenannten Männer-Rimbett, einer der räthselhaftesten Sitten, widmet Dr. Bloß ein ganzes Kapitel, worin er dem Ursprung dieser Abnormität nachzuforschen sucht. Er findet, daß bei den Nachkommen der Iberer an der Küste des Mittelmeeres, in Korsika, Sardinien und einigen Pyrenäen-Gegenden noch jetzt dieser Usus beobachtet werde. Auch ein afrikanischer Missionär

591 706 723 763 847 944 — 29116 144 238 561 721 736 — 180249 261 411.

Sit. C. a 500 Rbl. Nr. 30027 276 315 330 543 650 702 991 — 31351 396 514 515 — 32229 241 284 396 417 427 618 706 715 820 851 — 33062 78 93 125 378 664 699 749 837 — 34146 935 945 — 35052 112 170 178 372 520 613 699 701 931 965 — 36476 497 518 670 813 939 990 — 37003 23 129 254 328 654 700 — 38118 145 207 334 683 744 — 39365 380 638 808 — 40039 55 96 196 117 420 642 686 — 41158 207 319 520 536 938 — 42411 513 570 693 713 734 941 — 43093 217 231 247 386 — 44182 368 522 844 951 — 45097 186 240 572 923 938 — 46078 196 299 446 454 477 830 974 — 47049 450 459 880 897 947 984 — 48410 430 660 734 798 — 49011 22 157 261 801 835 931 935 — 50548 961 989 — 51057 128 171 393 604 738 893 937 989 — 52083 218 243 417 763 919 — 53314 342 442 718 774 980 — 54472 564 909 — 55029 125 175 314 406 563 886 922 — 56065 125 234 327 811 — 57114 196 332 410 497 613 647 795 859 — 58051 78 151 199 317 324 438 525 721 807 921 — 59005 53 481 730 767 799 — 181155 302 467 469 475 538 570 668 — 182030 104 107 550 564 652.

Sit. D. a 250 Rbl. Nr. 60097 105 248 532 619 — 61197 397 915 931 990 — 62007 344 808 901 — 63055 115 325 373 395 483 535 933 — 64086 124 216 363 636 664 932 — 65211 283 334 748 — 66091 114 493 667 673 718 — 67610 709 802 — 68294 662 703 — 69097 228 435 629 — 70070 364 424 425 687 — 71053 301 473 663 798 975 — 72190 370 454 577 — 73358 618 630 803 866 — 74073 99 630 735 — 75111 518 841 846 — 76374 479 484 564 814 930 — 77072 196 796 835 — 78299 373 393 538 615 644 713 — 79487 504 644 858 871 — 80310 438 473 583 750 949 — 81139 603 784 997 — 82049 189 450 842 867 929 — 83029 399 867 897 960 — 84029 573 588 685 749 818 — 85036 100 388 418 483 507 804 — 86141 180 492 755 895 956 — 87048 546 555 808 — 88032 42 60 177 674 794 849 859 897 998 — 89017 19 51 101 117 161 530 601 667 765 874 — 90105 261 338 522 627 707 — 91026 88 361 552 737 906 997 — 92326 480 707 896 — 93123 152 156 185 463 482 601 684 739 744 883 920 — 94237 357 514 635 695 832 — 95024 211 325 726 — 96066 648 844 846 — 97117 190 292 409 930 — 98242 328 602 675 — 99113 205 396 566 — 185011 109 142 627 731 779 815 897 — 186040 280 393 443 486 591 725 808 887 903 968 — 187316 566 578 632 671 676 892 — 188004 22 201 307 311 459.

Sit. E. a 100 Rbl. Nr. 100051 67 198 219 256 303 346 464 534 546 625 640 912 925 926 933 984 — 101026 — 102024 84 756 767 — 103084 126 556 586 712 847 885 988 — 104023 530 809 852 883 — 105519 525 985 — 106132 239 370 536 683 781 870 — 107030 40 351 493 576 883 911 — 108107 113 257 602 623 840 — 109052 87 100 224 241 433 566 628 854 — 110360 577 746 941 — 111118 379 673 745 — 112200 357 530 535 — 114118 264 740 774 856 904 968 — 115247 381 437 539 556 814 — 116107 774 — 117172 394 412 659 788 973 — 118344 458 507 589 617 848 875 943 — 119061 157 395 711 738 850 — 120052 220 230 395 501 918 121096 390 466 467 510 647 — 122155 264 287 473 662 838 — 123386 — 124292 912 920 938 977 — 125362 644 937 — 126006 129 399 469 690 880 — 127044 142 162 210 252 753 993 — 128608 702 — 129043 488 657 873 990 — 130008 377 452 533 957 — 131096 388 488 788 837 945 — 132257 567 682 714 747 765 — 133136 173 444 446 606 606 757 849 — 134071 103 516 784 — 135014 60 90 368 608 652 680 715 814 846 933 — 136010 114 131 513 518 544 590 616 722 763 770 791 817 822 909 938 — 137148 220 914 973 — 138099 397 447 634 855 884 — 139139 181 183 244 249 329 361 398 489 586 707 985 — 140352 766 833 872 922 973 — 141022 597 877 — 142052 375 760 930 956 — 143456 704 741 144010 38 505 566 706 875 878 983 — 145080 276 559 760 945 973 983 — 146259 386 397 938 — 147162 192 599 628 854 999 — 148546 548 675 882 913 — 149042 97 148 195 619 — 150338 506 761 — 151038 443 591 652 825 996 — 152144 312 566 793 795 832 833 841 886 930 936 971 — 153012 91 263 476 607 857 — 154382 507 679 729 770 — 155094 434 — 156016 324 520 545 977 — 157195 328 636 709 — 158419 424 519 598 676 977 — 159215 240 316 384 398 609 676 939 — 160298 486 988 — 161486 500 635 672 849 916 931 — 162047 55 441 458 661 673 901 911 — 163386 478 481 531 549 558 721 784 943 — 164054 136 368 402 — 165021 137 549 569 724 871 986 — 166025 64 80 346 547 621 692 697 737 803 864 911 — 167315 494 498 748 868 — 168066 113 241 280 395 745 912 — 169183 433 540 617 769 961 — 170143 147 166 218 246 337 494 525 716 812 887 895 896 909 — 171317 355 524 700 711 838 850 — 172026 91 524 563 668 681 812 822 912 949 — 173088 107 149 248 292 301 437 446 454 457 476 511 540 571 646 697 763 800 802 891 — 174045 104 125 143 478 685 927 — 175112 551 567 608 636 776 840 863 952 — 176133 277 303 336 444 531 589 659 675.

II. Serie. Sit. A. a 3000 Rbl. Nr. 86215 217 218 219 238.

Sit. B. a 1000 Rbl. Nr. 76137 212.

Sit. D. a 250 Rbl. Nr. 16239 242.

Juristisches.

* Vom 24. Mai 1880 erst datirt das gegen den Bucher gerichtete Gesetz, welches in das Reichsstrafgesetzbuch unter den §§ 302 a—d, sowie unter § 360 Nr. 12 eingereicht worden und schon mehr vielfach von Umgebungen dieses Gesetzes berichtet, welchem indeß das Reichsgericht wiederum durch zwei neuere Entscheidungen zweckentsprechend den Weg verlegt hat.

Um die wohlthätige Bedeutsamkeit dieser Entscheidungen zu voller Würdigung zu bringen, erscheint es wesentlich, zunächst die gesetzlichen Bestimmungen selbst zu reproduzieren:

§ 302a Reichsstrafgesetzbuch bestimmt:

„Wer, unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern, für ein Darlehen, oder im Falle der Stundung einer Geldforderung, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinssfuß übersteigen, oder, nach Umständen des Falles, die Vermögensvorteile in auffälligem Verhältniß zu der Leistung stehen, wird, wegen Buchers, mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldbuße bis zu 3000 M. bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

§ 360 Nr. 12 R. St. G. B. besagt in seiner neuen Fassung:

„Wer als Pfandleiher und Rückkaufshändler, bei Ausübung seines Gewerbes, den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt — insbesondere den durch Landesgesetz, oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinssfuß überschreitet — wird mit Geldbuße bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“

Mit Bezug hierauf hat nun das Reichsgericht durch Urtheil vom 23. Juni d. J. zunächst angenommen, daß auch Derjenige wegen Buchers zu strafen, welcher die Nothlage eines Dritten ausbeutet, falls letzterer das Darlehen nicht für sich, sondern für einen Anderen beansprucht und sich dazu versteht, für den Darlehensnehmer die wucherischen Zinsen zu bewilligen.

Weiter hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. Rückkaufsgeschäfte als Pfandleihgeschäfte im Sinne des § 360 Nr. 12 R. St. G. B. auch für den Fall erachtet, daß zwar beim Abschluß des sog. Rückkaufsgeschäftes eine Vereinbarung wegen des Rückkaufsrechtes nicht ausdrücklich getroffen ward, daß sich aber aus andern Umständen ein stillschweigendes Einverständnis der Kontrahenten über dies Rückkaufsrecht entnehmen läßt.

Kann der Darlehensnehmer und Trabant des Pfandes (Rückkaufsgesellschaft) das ihm zu mäßigem Zinssatze gewährte Darlehen binnen der vertraglichen Darlehensfrist nicht erstatten und der Darlehensgeber läßt sich nunmehr dafür, daß er, trotz verspäteter Zahlung, das bereits verfallene Pfand doch herausgibt, selbst eine übermäßige Vergütung zahlen, so ist solche Handlungswette

an sich noch nicht als Wucher strafbar, sie wird es aber dann, wenn sich aus vorliegenden Thatfachen entnehmen läßt, daß bei Abschluß des Rückkaufsgeschäftes, die Rückkaufsfrist nur um des halb vereinbart worden, weil der Darlehensgeber schon ursprünglich beabsichtigte, unter Ausbeutung der Nothlage des Darlehensnehmers, Verfristung des Geschäftes, gegen übermäßige Vergütung, einzutreten zu lassen.

§ 292 Reichsstrafgesetzbuch belegt denjenigen mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten, welcher die Jagd an Orten ausübt, an denen er zu jagen nicht berechtigt ist, und bestimmt weiter, daß die Strafverfolgung dann nur auf Antrag einzutreten hat, wenn der Thäter ein Angehöriger des Jagdberechtigten ist.

§ 293 scharft die Strafe bis zu 600 Mark beziehungsweise zu sechs Monaten Gefängniß, wenn dem Wilde nicht mit Schießgewehr oder Gunden, sondern mit Schlingen, Netzen u. s. w. nachgestellt, oder wenn das Vergehen während der gesetzlichen Schonzeit, in Wäldern, zur Nachtzeit oder endlich von Mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

Inhaltlich des Erkenntnisses des Reichsgerichtes vom 23. Juni d. J. — welches Erkenntniß früher ergangenen Urtheilen der Gerichtshöfe entgegensteht — bedarf es für die erswerenden Fälle des § 293 zur Strafverfolgung des Antrages nicht, wenn auch der Thäter ein Angehöriger des Jagdberechtigten ist.

* Wenn ein gegen Feuersgefahr Versicherter die versicherten Gegenstände — gleichviel ob bewegliche oder unbewegliche — einem Dritten veräußert, ohne daß mit solcher Veräußerung eine Veränderung des Ortes, der Aufsicht oder der Nachbarschaft der versicherten Gegenstände verbunden ist, so geht — falls die Versicherungspolice nicht gegenwärtig Abmachungen enthält — die Versicherung mit all ihren Rechten und Pflichten auf den neuen Erwerber über, auch ist der Vorbesitzer in solchem Falle verpflichtet, die Police an den neuen Eigentümer auf dessen Verlangen zu zediren. (Erf. des Reichsgerichtes v. 8. Juli 1881.)

Pernisches.

* Die Vorarbeiten für das Denkmal des verstorbenen Geheimraths Wilms in Berlin sind bereits wieder in vollem Gange, nachdem sie durch polizeiliche Intervention eine Unterbrechung erfahren hatten. Wie das „Kl. Journal“ hört, war dieselbe dadurch veranlaßt worden, daß der mit den Fundamentierungsarbeiten betraute Maurermeister Koch es unterlassen hatte, die hierzu erforderliche polizeiliche Genehmigung einzuholen. Das Denkmal wird bekanntlich im Mariannenpark, in der Verlängerung der Muskaustraße, geradeüber von Bethanien, der Stätte des legendären Wirkens des Verewigten, aufgestellt finden, und konnte ein geeigneter Platz hierfür unzweifelhaft nicht gefunden werden. Was die Dimensionen des Denkmals, einer auf einer Säule aufgestellten Büste, anbelangt, so werden Zweifel darüber laut, ob dieselben der Umgebung angemessen sind, und es ist nicht zu leugnen, daß bei der probeweisen Aufstellung des Modells dasselbe einen höchst miniaturhaften Eindruck machte und nicht in dem richtigen Verhältniß zur Umgebung, dem großen Mariannenpark, dem gewaltigen Monumentalbau von Bethanien und der breiten Muskaustraße, zu stehen schien. Die gegenwärtig in Angriff genommene Erhöhung des Standortes für das Denkmal, auf deren Böschungen Ruten und Blumenpartien angelegt werden sollen, während das Denkmal selbst mit Bosketts umgeben werden soll, scheint dieser Anschauung Rechnung zu tragen und dazu bestimmt zu sein, das Denkmal mehr in die Augen fallen und hervortreten zu machen.

* Lebensalter der berühmtesten Komponisten. Bei Gelegenheit des 70. Geburtstages von Franz Liszt werfen wir einen Blick auf das Lebensalter, welches die bedeutendsten Meister der Tonkunst erreicht haben. Allen voran steht der Komponist des „Fra Diavolo“, der es bis zu der enormen Anzahl von 89 Jahren gebracht hat. Der Komponist der ersten deutschen Oper („Daphne“) Heinrich Schütz und der Klavierstudienwater J. B. Cramer erreichten das hohe Alter von 87 Jahren. Dem „wohlbekannten“ Theoretiker Lobe waren 83 Jahre, dem Kirchen- und Opernkomponisten Cherubini und dem Herausgeber des „Gradus ad Parnassum“ Clementi 82 Jahre beschieden. In der Mitte der siebenziger Jahre verließen uns Gändel, Haydn, der Leipziger Kantor Hauptmann, Ludwig Spöhr, ferner der berühmte Klaviervirtuos Moscheles. Maestro Rossini, Ritter Gluck und der unübertroffene Violadonkomponist Löwe erreichten das Alter von 73 Jahren. Neuerbeier schied schon vor 70 Jahren von uns. In der Mitte der sechziger Jahre wurden von dieser Erde abgerufen: Der Großmeister Sebastian Bach, der ihm nachstrebende Deffauer Schneider, der seiner Zeit die Welt in Erstaunen setzende Pianist Kalkbrenner, Hector Berlioz und Motettenwater Heinrich Kollé. Dem Greisenalter nahe sind gekommen: Der geistreiche Musikchriftsteller Ambros, der liebreiche, die Dilettanten beglückende Reiffinger in Dresden, der erst vor ein paar Jahren zur Ruhe gegangene Kapellmeister Edert und der größte unter den Tonkünstlern, Ludwig van Beethoven. Ein Lebensjahr weniger ward dem Opernkomponisten Marschner und dem Geigenkönig Paganini zu Theil. Im Anfang der fünfziger Jahre starben die Klavierkomponisten Field, Ries und die Opernkomponisten Mehul und Donizetti. Dem mit Sorgen schwer beladenen und doch heiteren Komponisten Lorking war kein längeres Leben beschieden. Aber noch drei Jahre weniger als der Komponist von „Zar und Zimmermann“ lebte Robert Schumann. In der Blüthe ihrer Jahre sanken in das Grab: Pergolesi, ferner Bellini (33 Jahre alt), Mozart (35 Jahre), Philipp Hessca, sein Sohn Alexander und Felix Mendelssohn (38 Jahre). Zwei Jahre älter wurden: Der schwärmerische Chopin, D. Nicolai und der Schirmherr der deutschen Oper, dessen „Freischütz“ die Reife um die Welt gemacht hat und dessen „Gurantanke“ das goldene Buch für die modernen Opern-Komponisten gewesen ist. Der fruchtbarste aller Komponisten, Franz Schubert, ist bereits im Alter von 32 Jahren gestorben.

* Ein Denkmal für Spöhr. In Kassel fand am 19. d. M. die endgiltige Bestimmung des Platzes statt, auf welchen die vom Bildhauer Harkert zu Berlin vollendete Bronze-Statue Spöhrs aufgestellt werden soll. Die im Beisein des Künstlers mit einer aus Pappgefertigten Nachbildung gemachten Versuche gaben den Ausschlag zu Gunsten des Platzes, der, wie kein weiterer in Kassel geeignet ist, das Monument zu schönster Geltung zu bringen. Auch der neue Oberpräsident, Graf zu Eulenburg, der in das Komitee eingetreten ist, schloß sich für den Platz stimmenden Mehrheit an. Das Denkmal zeigt die imposante Gestalt des großen Tonkünstlers neben einem Notenpulte stehend, die Violine, sein Lieblingsinstrument, in der Linken, die Rechte zum Dirigiren erhoben.

* Die Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meer beabsichtigt die russische Regierung herzustellen. Im „Journal des Ministeriums der Kommunikationen“ lesen wir über diese Frage, daß der Ingenieur Zur-Mühlen im Jahre 1860 aus Mowilew ein Projekt zur Vereinigung des Dniepr mit der Duna durch die Dschissia vorgelegt hat. Die Verwirklichung dieses Entwurfs würde den Wasserweg zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee um 415 Werst abkürzen. Das Projekt lag dem Ministerium der Kommunikationen vor, führte jedoch zu keinen praktischen Resultaten, obgleich der Gouverneur von Mowilew, von dem Nutzen desselben überzeugt, sich auf's Wärmste für die Sache annahm. Im vorigen Jahre endlich wurde eine Kommission für die Vorarbeiten eingeleitet. In ihrem Bericht schlägt die Kommission vor, den Kanal parallel mit der Kiemer Eisenbahn anzulegen. Im Vorschlag sind die Kosten auf 24 Millionen Rubel berechnet.

Russische Gefängnisse. Der Jahresbericht der Howard

Association äußert sich u. A. über die Gefängnisse verschiedener Länder. Mit Bezug auf russische Gefängnisse heißt es darin: „Traurige Mittheilungen über an russischen Sträflingen verübte Grausamkeiten gehen uns fortwährend aus vielen Quellen zu. Theilweise sind dieselben bestritten worden. Allein selbst die russischen Behörden räumen eine große Ausdehnung ihres sibirischen Transportsystems in Folge der nihilistischen Ausschreitungen ein. Sie erkennen nicht thatsächlich an, daß der Nihilismus selbst in großem Maße den von verantwortlichen Beamten verübten Greuelthaten entspringen ist. Doch selbst ein kaiserlicher Kommissär, Herr Wirwansh, hat kürzlich über die in Mittelrussland an Sträflingen verübten abscheulichen Grausamkeiten berichtet, wie z. B. das Martern von Frauen mit glühend heißen Jangen; das Töbten vieler durch Einsperrung derselben in dunkeln Kertern, während andere Gefangene in scheußlichen Höhlen zu fast nackten Skeletten herabmagerten; unmenschliches Peitschen, indem 125 Peitschenhiebe selbst in Fällen verhängt wurden, in denen Sträflinge die Gefangenwärter in dem alten Bauernstiele mit „Du“ anstatt „Sie“ angeredet hatten, und andere Brutalitäten. Gegen diese und andere Mißbräuche giebt es keine verfassungsmäßige Nemebur, keine freie Presse, kein Parlament. Die untergeordneten Beamten können thun, was ihnen gefällt. Der unglückliche Bedrückte klagt: „Gott ist im Himmel und der Kaiser weit weg.“ Kein gesetzliches Sicherheitsventil ist in Rußland vorhanden. In St. Petersburg wird indeß eine Gefängnisreform angebahnt. Aber der größte Theil des ungeheuren Reiches befindet sich außerhalb des Gesichtskreises einer wirklichen Reform.“

* Gegen die Trunkucht hat das einfachste Mittel von der Welt, wie die „Odesser deutsche Zeitung“ zu erzählen weiß, der russische Konful in Konstantinopel gefunden. Die unzählige Menge russischer Pilger, welche alljährlich nach Jerusalem wandern und auf ihrem Wege Konstantinopel, woselbst sie sich gewöhnlich einige Tage aufhält, berührt, verheißt hier nicht, sich in Unbetacht der wohlfeilen Spirituosen besonders gütlich zu thun. Die Folge davon ist, daß die dort engen Straßen manchmal von diesen „Pilgern“ sind, die betrunkenlos betrunken, nicht von der Stelle zu bringen sind und die Passage dadurch behindern. Die türkische Polizei, welche sich nicht mehr zu helfen wußte, wandte sich dieserhalb an den russischen Konful, welcher eine diesbezügliche Eingabe an die Votschaft in Petersburg machte, worin er als einziges Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, die Prügelstrafe hinstellte. Höheren Orts scheint man denn auch derselben Meinung gewesen zu sein, denn bald darauf wurde das Konfulat in Konstantinopel dahin verständigt, diese Maßregel in Anwendung zu bringen, indem ihm gleichzeitig diese Strafmaß überlassen blieb. Dieses, wenn auch etwas sehr rigorose Verfahren, welches in der Folge strengstens durchgeführt wurde, hat nun eine über alle Erwartung gute Wirkung gehabt, und selten sieht man jetzt noch einen betrunkenen Pilger „seine Straße ziehen“.

Verantwortlicher Redakteur: D. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen*)

für den Zeitraum vom 1. bis 15. November 1881. (Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.) Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Posen.

Amtsgericht Posen. 1. Am 14. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstück Nr. 261 Goczym, Kreis Posen, mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswert von 45 M. veranlagt; 2. am 15. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstück Nr. 4 Pränim, Kreis Posen, mit 2 H. 17 A. 10 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 8 M. 52 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswert 105 M.

Amtsgericht Birnbaum. Am 14. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstück Nr. 28 in Rähme, Birnbaumer Kreises, belegen, mit 13 H. 85 A. 60 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 36.84 M., Gebäudesteuer-Nutzungswert 75 M.

Amtsgericht Fraustadt. 1. Am 5. November, 10½ Uhr Vorm.: Grundstück Nr. 280 in Fraustadt, geschätzt auf 184.60 M., mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswert von 60 M.; 2. am 7. November 10½ Uhr Vorm.: Grundstücke Nr. 44, 141, 161 und 162 zu Bukwitz, Kreis Fraustadt, belegen, Nr. 44 mit 59 A. und einem Grundsteuer-Reinertrag von 10.86 M., Nr. 141 mit 25 A. 30 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 2.07 M., Nr. 161 mit 89 A. 40 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 7.32 M., Nr. 162 mit 89 A. 40 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 7.32 M., Grundstück Nr. 44 außerdem mit einem Nutzungswert von 36 M. veranlagt.

Amtsgericht Grätz. 1. Am 12. November, 2½ Uhr Nachm.: Grundstück Nr. 39 Stadt Bus, Gebäudesteuer-Nutzungswert 489 M.; 2. am 15. November, 11 Uhr Vorm.: Grundstück 126 Grätz, Gebäudesteuer-Nutzungswert 90 M.

Amtsgericht Jarotschin. 1. Am 3. November, 9 Uhr Vorm.: Grundstücke Nr. 38 und 42 Dorf Bolicafotia, ersteres mit 75 A. 50 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 1.68 Thlr., letzteres mit 69 A. 70 D.-M., Grundst.-Reinertrag 1.64 Thlr.; 2. am 10. Nov. 9 Uhr Vorm.: Grundstücke Prusinow Nr. 1 und 7 und Rosenfeld Nr. 21, a) Grundstück Nr. 1 mit 2 H. 42 A. 80 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 7.57 Thlr., b) Nr. 7 mit 1 H. 51 A. 20 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 3.43 Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswert 36 M., c) Nr. 21 mit 56 A. 40 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 1.12 Thlr., Gebäudest.-Nutzungsw. 18 M.

Amtsgericht Krotoschin. Am 11. November, 9 Uhr Vorm.: Grundstück 106 in Krotoschin, Kalischer Vorstadt, mit 81 A. 60 D.-M., Gebäudest.-Nutzungsw. 811 M.

Amtsgericht Obornik. Am 9. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstück Nr. 21 Dorf Roznomo, mit 3 H. 6 A. 40 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 9.60 Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswert 45 M.

Amtsgericht Schildberg. Am 7. November, 3 Uhr Nachm.: Grundstück Nr. 116 Stadt Grabow, mit 9 H. 55 A. 20 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 39.96 Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswert 105 M.

Amtsgericht Schrimm. Am 5. November, 10 Uhr Vorm. (im Krüge zu Wiernatz): Acker und Weide im Dorfe Wiernatz, mit 4 H. 36 A. 50 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 52 M. 47 Pf., Votungs-Kautio 209 M. 88 Pf.

Amtsgericht Schroda. Am 7. November, 2 Uhr Nachm. (im Krüge in Witowo): Grundstück 110 im Dorfe Witowo, mit 1 H. 8 A. 60 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 6 M. 42 Pf.

Amtsgericht Unruhstadt. Am 4. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstück 2 Kleinborf, Kreis Bomst, mit 4 H. 32 A. 23 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 33 M. 87 Pf., Gebäudest.-Nutzungswert 60 M.

Amtsgericht Wollstein. 1. Am 9. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstücke Nr. 267 und 268 in Kofarzowo, mit beziehentlich 51 A. und 13 A. 30 D.-M., Grundst.-Reinertrag 3.39 M., resp. 1.56 M.; 2. am 11. November, 10 Uhr Vorm.: Grundstücke Nr. 51 und 466 Kiebel, ersteres mit 5 H. 12 A. 16 D.-M., Grundsteuer-Reinertrag 27.21 M., letzteres mit 2 A., Gebäudesteuer-Nutzungswert 36 M.

Cölnher Dombau-Loose,

Hauptgewinne M. 75,000, 30,000, 15,000, 6000, 3000 u. Ziehung am 12. Januar 1882 sind à 4 M. in der Exped. der Posener Zeitung zu haben.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 1952 eingetragene Firma **Carl Sandke** zu Posen ist erloschen. Posen, den 28. Oktober 1881.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Krosno, Kreis Schrimm, unter Nr. 29 belegene, dem **Carl Adolph Weiß** und seiner Ehefrau **Johanna Caroline**, geb. **Jachmann**, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 21 Hektaren 79 Aren 70 Quadrat-Fuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 68 Mark 73 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 18 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

am 6. Dezember 1881,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude zu Krosno

versteigert werden.

Posen, den 30. Septbr. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt Garmkau unter Nr. 325 in der Bronzer-Straße belegene, dem Steinseher **Herrmann Schröder**, welcher mit seiner Ehefrau **Mathilde** in Gütergemeinschaft lebt, gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause mit Hofraum nebst kleinem Gausgarten und aus einem Stalle mit Stube bestehend, welches in den ungetrennten Hofräumen von Garmkau liegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 134 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,

den 16. Dezbr. 1881,

Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II

versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypo-

thetisch nicht eingetragene Real-

rechte, zu deren Wirksamkeit gegen

Dritte jedoch die Eintragung in das

Hypothekenbuch gesetzlich erforder-

lich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen,

werden hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung

des Zuschlags wird in dem auf

Freitag,

den 16. Dezbr. 1881,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II

anberaumten Termine öffentlich ver-

steigert werden.

Garmkau, den 30. Sept. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Krotoschin, hiesigen Kreises, Kreisstadt Posen, unter Nr. 106 im Hypothekenbuch eingetragene, den Kaufmann **Samuel Nathan** und **Henriette** geb. **Cohn-Kaifer**'schen Eheleute gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 81 a 60 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 811 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,

den 11. Nov. 1881,

Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19

versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, das Grundstück

betreffenden Nachrichten, sowie die

von den Interessenten bereits ge-

stellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung

des Zuschlags wird in dem auf

den 11. Nov. 1881,

Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19

anberaumten Termine öffentlich ver-

steigert werden.

Krotoschin, den 9. Sept. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Bielichowo unter Nr. 10 und 129 belegenen, den Ackerbürger **Marianna** geb. **Linkiewicz** und **Johann Samelka**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, von welchen Bielichowo Nr. 10 mit einem Flächeninhalt von 3 ha 64 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Nutzungswerte von 9,52 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 50 M., und Bielichowo Nr. 129 mit einem Flächeninhalt von 7 ha 71 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 13,36 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 6. Dezbr. 1881,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, zu Bielichowo

versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffen-

den Nachrichten können im Bureau

IV. des unterzeichneten Königl. Amts-

gerichts während der gewöhnlichen

Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypo-

thetisch nicht eingetragene Real-

rechte, zu deren Wirksamkeit gegen

Dritte jedoch die Eintragung in das

Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich

ist, auf das oben bezeichnete Grund-

stück geltend machen wollen, werden

hierdurch aufgefordert, ihre An-

sprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermine bei Vermeidung

der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung

des Zuschlags wird in dem auf

den 7. Dezbr. 1881,

Vormittags um 9 Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 6 anberaumten Termine öffent-

lich versteigert werden.

Krosin, den 29. Sept. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Lissa, Kreis Posen, Kreisstadt Posen, unter Nr. 89 verzeichnete Grundstück, als dessen Eigentümer der Schuhmachermeister **Heinrich Köster** und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau **Emilie** geb. **Kirke** eingetragen sind, und welches mit einem Flächeninhalt von 22 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt u. mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9 M. 20 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 360 M. veranlagt ist, soll Zwecks Auseinanderlegung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. Dezbr. 1881,

Vormittags um 9 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 8, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffen-

den Nachrichten, sowie die von den

Interessenten bereits gestellten oder

noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der

Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer

thetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Dezbr. 1881,

Mittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8

anberaumten Termine öffentlich ver-

steigert werden.

Lissa, den 10. Oktbr. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in Palszyn belegenen, im Grundbuche von Palszyn Band 48 Blatt Nr. 7 und 29 eingetragenen, der **Josefa Schulz** geb. **Kubisch** gehörigen Grundstücke sollen

am 6. Dezbr. 1881,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 11 des unterzeich-

neten Gerichts in nothwendiger

Subhastation versteigert und das

Urtheil über die Ertheilung des

Zuschlags

am 6. Dezbr. 1881,

Nachmittags 12 1/2 Uhr,

dieselbst verkündet werden.

Das Grundstück Palszyn Nr. 7

umfaßt eine der Grundsteuer unter-

liegende Gesamtfläche von 13 ha

14 a 10 qm. Zur Grundsteuer

ist dasselbe mit einem Reinertrage

von 155,64 M. und zur Gebäude-

steuer mit einem Nutzungswerte

von 90 Mark veranlagt.

Das Grundstück Palszyn Nr. 29

ist mit einem Flächeninhalt von 7

ha 95 a 40 qm zur Grundsteuer

mit einem Reinertrage von 110,94

Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle,

beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes, alle sonstigen die Grund-

stücke betreffenden Nachrichten, so-

wie etwaige Verkaufs-Bedingungen

können in unserer Gerichtsschreiberei I.

Vormittags von 8—10 Uhr einge-

sehen werden. Diejenigen Personen,

welche Eigentumsrechte, oder welche

nicht ins Grundbuch eingetragene

Realrechte, zu deren Wirksamkeit

gegen Dritte jedoch die Eintragung

in das Grundbuch gesetzlich er-

forderlich ist, auf die bezeichneten

Grundstücke geltend machen wollen,

haben dies spätestens im Verstei-

gerungstermine zu thun.

Wreschen, den 12. Okt. 1881.

Königl. Amts-Gericht.

Zwangsvollstreckung.

Das in Guttasch, Kreis Mogilno belegene, im Grundbuche Nr. 1 verzeichnete, den **Franz** und **Catharina** geb. **Holz-Pawlicki**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 13 Hekt., 78 Aren, 30 Quadrat-Fuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 64 Mark 50 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 1 M. 20 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 24. Novbr. 1881,

Vormittags um 9 Uhr

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer

Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes von dem Grundstück, etwaige Abschätzungen und andere,

das Grundstück betreffende Nachwe-

sungen, sowie die von den Interessenten

bereits gestellten oder noch zu stellenden

besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der

Gerichtsschreiberei des unterzeichneten

Königl. Amtsgerichts, Zimmer

Nr. 8, während der gewöhnlichen

Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche

Eigentumsrechte oder welche hypo-

thetisch nicht eingetragene Real-

rechte, zu deren Wirksamkeit gegen

Dritte jedoch die Eintragung in das

Hypothekenbuch gesetzlich erforder-

lich ist, auf das oben bezeichnete

Grundstück geltend machen wollen,

werden hierdurch aufgefordert, ihre

Ansprüche spätestens in dem obigen

Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung

des Zuschlags wird in dem auf

den 26. Novbr. 1881,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11

anberaumten Termine öffentlich ver-

steigert werden.

Freymen, d. 23. Septbr. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Messingshoff** zu Zbun ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 16. November 1881,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht

hier selbst, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Krotoschin, den 25. Oktober 1881.

Ikier,

Gerichtsschreiber

des Königl. Amtsgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Schmiedemeister **Emil Schmidt** zu Schönbergen bei Welnau, vertreten durch den Justizrath **Herrler** hier selbst, klagt gegen seine minoranne Ehefrau **Auguste** geborene **Pomerente** (unbekannten Aufenthalts), bevormundet durch den **Wirth Dräger** zu Golum Gaudand bei Pudewitz, auf Trennung der Ehe wegen böswilliger Verlassung mit dem Antrage:

Das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und dieselbe zu verurtheilen, ein Sechstel ihres Vermögens als Ehebeibringungsfraße an den Kläger zu zahlen, ihr auch die Kosten des Rechtsstreits zur Last zu legen;

und ladet die Beklagte **Auguste Schmidt** geborene **Pomerente** zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Gnesen auf

den 11. Januar 1882,

Vormittags 11 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen An-

walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

stellung wird dieser Auszug der

Klage bekannt gemacht.

Gnesen, den 24. Oktober 1881.

Fontana,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Aufgebot.

Am 3. Februar 1878 ist hier selbst im Hause Markt Nr. 22 die Wittwe **Kosalia Kapczynska** geb. **Nowakowska** im Alter von 55 Jahren verstorben. Erben derselben sind bisher nicht ermittelt.

Auf Antrag des Nachlasspflegers **Rechtsanwalt Thiel** werden daher alle Verwandten, Erben und Erbennehmer der Verstorbenen aufgefordert, sich spätestens im Aufgebots-

termine

den 22. September 1882,

um 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Königl. Amts-

gericht zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls

der Nachlaß, welcher bisher 166,62

Mark beträgt, dem Fiskus anheim-

fällt.

Wreschen, 25. September 1881.

Dels-Gnefener Eisenbahn.

Am 3. November d. J. tritt zu dem diesseitigen Lokaltarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern ein Nachtrag VI. in Kraft, welcher Tarifbestimmungen für die neu eröffnete Galtz (Wasserfall) Stelle Orzechowo und Ergänzungen der Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement enthält und auf den diesseitigen Stationen käuflich zu haben ist.

Am 3. November c. tritt zum direkten Gütertarif zwischen Stationen der unterzeichneten Verwaltungen ein Nachtrag VIII. in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für den Verkehr nach und von der neu eröffneten Wasserfallstelle Orzechowo der Dels-Gnefener Eisenbahn, sowie Druckfehlerberichtigungen enthält und auf den Verbandsstationen käuflich zu haben ist. Breslau, den 27. Oktober 1881.

Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.
Direktion der Dels-Gnefener Eisenbahn-Gesellschaft.

Am 3. November d. J. tritt ein direkter Tarif für Frachttgut in Wagenladungen zwischen Station Posen der Oberschlesischen Eisenbahn und der Wasserfallstelle Orzechowo der Dels-Gnefener Eisenbahn in Kraft.

Der Tarif, welcher bei den Verbandsstationen käuflich zu haben ist, findet nur Anwendung auf Sendungen, welche in Orzechowo zum Weitertransport auf die Schiffsfahrzeuge oder von diesen auf die Eisenbahnfahrzeuge übergeben. Breslau, den 27. Oktober 1881.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.
Direktion der Dels-Gnefener Eisenbahn.

Gummi-Boots.

A. Ruhnau & Co., Königsberg i. Pr.

Alleinige Contrahenten der Russian-American India Rubber Co. St. Petersburg für Posen, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen.

Verkauf nur en-gros.

Die alleinige Haupt-Niederlage der von der Regierung und Reichspost angeschafften

patentirten Fuhrmann'schen

Geldschränke

von Moritz Brandt, Posen,

offerirt hiermit diese in allen Grössen vorräthigen

Geldschränke zu

Fabrik-Preisen.

Fabrik-Prospekte stehen gratis u. franco zu Diensten.

Cervelatwurst,

Mettwurst zc. nach Braunschweiger Art — nur in Ia. Qualität — garantiert trichinenfrei, versendet billigt unter Nachnahme

Julius May,

Hundsfeld bei Breslau,

Wurst-Fabrik.

Börsen-Hôtel

E. Sascke,

Zentrum. Berlin, Zentrum.

Burgstraße 27 u. 27a.

In unmittelbarer Nähe der Station „Börse“ der Stadtbahn.

Beste Geschäftsloge. Vis-à-vis der Börse und Königl. Museen.

Einrichtung neu. Solide Preise.

Zimmer von Mark 1,50 an.

Bekanntmachung.

Die Veltener Ofenfabri-

kanten haben sich dahin vereinigt,

fortan Einheitspreise festzuhalten und

wünschen, daß für Berlin u. andere

große Plätze größ. re Abnehmer an

ne herantreten möchten.

Nähere Auskunft ertheilt der Alt-

meister W. Schurbaum in Belten,

N.-B. Potsdam.

Vitig, sauber und sehr elegant

werden Kleider von 4 M. 50 Pf.

bis 5 M. angefertigt, auch werden

alte Kleider aufgearbeitet Sand-

straße 5, I. Etage.

Junge Damen oder Schülerinnen

finden freundliche Aufnahme bei

G. Lehmann, Sapiehaplatz 3.

Zur besonderen

Beachtung!

Mein seit vielen Jahren als vor-

züglich empfohlenes Heilverfahren

gegen Schwächezustände, Rücken-

markleiden, nervöses Zittern,

krankhafte Pollutionen zc. bringe

hiermit in Erinnerung.

Näheres durch Brochüren, mit

privaten und polizeilich beglaubigten

Attesten, versende gratis.

Fr. Brückner, Apotheker,

Breslau, gr. Scheinigerstr. 10b.

Druck und Verlag von W. Deder & Co. (E. Köhler) in Posen.

Rohwerke u. Dreschmaschinen

in verbessertem System

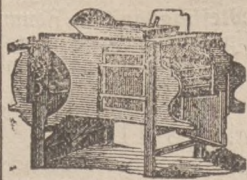
mit Schlagleisten und Stiften,

Sädelmaschinen

verschiedener Art,

Delfuchreiber,

Rübenschneider,



Getreidereinigungsmaschine, verb. amerik. System.

Wanzlebener, Schwarz'sche, Stahlrathol, Untergrund-Pflüge, Kartoffel-

Mushepflüge, anerkannt beste, offeriren

Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstr. Nr. 4.

Vertreter für Ruston, Proctor & Co.

in Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen.

Vom 1. April 1882 suche ich eine

gangbare Bäckerei in Posen oder

einer anderen Stadt zu pachten.

O. Boldin,

Bäckerstr., Schrimm.

Ein feiner Pelz,

fast neu, ist zu verkaufen im Ehler-

schen Herren-Garderoben-Geschäft,

Mühlus Hotel.

Beachtungswerth.

Den Herrn Traiteur Philipp

Kas aus Posen empfehle ich zu Vor-

bereitungen der Speisen für Fest-

lichkeiten auf's Allerbeste.

Josef Wrzesninski,

Moqilno.

Hebamme, Frau Gärner, Ber-

lin, Köpferstr. 87 empf. sich b.

allen vorkommenden Fällen.

Sechs Zimmer

nebst Zubehör, mit oder ohne Stal-

lung sind Friedrichstr. 14 sofort

zu vermieten.

Ein frol. möbl. Zimmer zu verm.

Näh. Breitestr. 19, Bonbonfabrik.

Berlinerstr. 6, 2 Treppen, ist

1 großes 2stüdiges Zimmer vorn-

heraus sofort zu vermieten.

Laden und Wohnung

Wasserstr. 1, Ecke Alten Markt sofort

od. zu Neujahr zu vermieten.

M. Jelerowicz, Alten Markt 52.

Markt 68, II. Stod eine ger.

Wohnung (Wasserl. u. Closet) sof.

oder pro 1. Januar 1882 zu verm.

2-3 hochelegant möblierte Zim-

mer mit Nebengelass und Flügel

sind sofort vom Wirth zu vermiet.

Markt Nr. 77.

Ein möbliertes Zimmer mit sep.

Eingänge, auf Wunsch mit Instru-

ment, ist zu vermieten Halldorf-

straße 17, II. Etg., rechts.

Sofort zu vermieten:

Schützenstr. 19 4-8 Stub. I. Et.

Schützenstraße 20 Stall u. Remise.

St. Martin 18, Ecke der Kl.

Ritterstr., ist sofort eine Wohnung

im III. Stod von 6 großen Zim-

mern für 1275 Mark pro anno zu

vermieten.

Stellensuchende jeden

Berufs placirt u. empfiehlt stets

das Bureau Germania, Dresden.

F. e. Bahnbofsrestauration b. Posen

wird e. ordentl. Mädchen sogl. ge-

zeugnisse unter A. H. 100 in der

Expd. d. Jta. abzugeben.

Eine geprüfte

Rindergärtnerin

aus guter Familie sucht bald oder

vom 1. Januar Stellung.

Abt. erbeten J. v. Ch. Bromberg,

postlagernd.

Ein junger Mann, der mit der

Fruchtast- u. Apfelwein-

fabrikation vollständig ver-

traut ist, findet bei

gutem Salair sofort oder Neujahr

Stellung.

S. Lubowski, Nachfolg.,

Leignitz.

Eine gepr., durchaus musik.

Erzieherin,

mos. Glaub., f. per 15. Nov.

Dom. Kaspral

b. Kruschwitz.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

W. Bryllowski,

Uhrmacher.

Eine geprüfte Lehrerin (Israe-

liten), welche 3½ Jahr als Erziehe-

rin, 5 Jahre als Lehrerin an einer

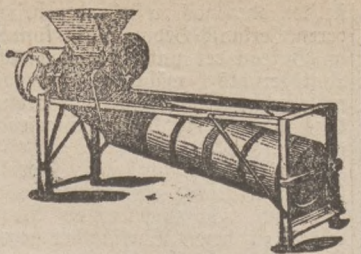
höheren Mädchenschule thätig war,

sucht Stelle als Erzieherin und Re-

präsentantin.

Off. f. Leignitz a. d. Annoncen-

Expd. Max Cohn, Leignitz.



Tricor zum Ausscheiden aller Unkrautsaamen und Sortierung jeder Mischfrucht.

Als W.-Beamter

suche bald oder Weihnachten Stel-

lung; gegenwärtig noch activ; bin

35 Jahre alt, verb., mit wenig Fa-

milie, mit Rübenbau und Buch-

führung vertraut, polnisch u. deutsch

sprechend. Gefl. Offerten an Stozek

in Robniedorf ver Buchwald i. Schles.

Ein Feld- und ein Hofbeamter

mit guten Empfehlg. finden vom

2. Januar 1882 ab Stellung auf

Dom. Sielinko bei Opalenica.

Kirchen-Nachrichten

für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 30. Okt.

Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. Um

10 Uhr Predigt: Herr Pfarrer

Schwenger aus Kottbryn. Abends

6 Uhr Jahresfest des Gustav-

Adolph-Vereins. Festpredigt Hr.

Superintendent Grünmayer aus

Schneidemühl. Bericht Herr

Pfarrer Bickert aus Schroda.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den

30. Oktbr., Vorm. 9 Uhr Abend-

mahlfeier: Herr Pastor Schlegel.

10 Uhr Gottesdienst zur Eröff-

nung der Provinzial-Synode.

Predigt: Herr Superintendent

Wambs aus Oornit. (12 Uhr

Sonntagschule.) Abends

6 Uhr: fällt wegen des Jahres-

festes des Gustav-Adolph-Vereins

in der Kreuzkirche aus.

Freitag d. 4. Nov., Abends 6 Uhr,

Gottesdienst: Hr. Konf.-Rath

Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag den 30.

Oktober, Vorm. 10 Uhr Pre-

digt: Herr Diaconus Schröder.

11½ Uhr Sonntagschule. Nachm.

2 Uhr: Christenlehre Hr. Dia-

conus Schröder.

Garnisonkirche. Sonntag den 30.

Oktober, Vorm. 10 Uhr Herr

Milit.-Oberpfarrer Tector. Um

11½ Uhr Sonntagschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde.

Mittwoch den 2. Novbr., Abends

7½ Uhr: Herr Superintendent

Kleinwächter.

Im Tempel der ist. Brüder-

Gemeinde.

Sonabend den 29. Oktbr., Vormit-

tags 9½ Uhr: Gottesdienst und

Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die glücklich erfolgte Geburt eines

recht munteren Töchterchens zeigen

höherfreut an

Isidor Gonsior u. Frau,

geb. Baumgardt.

Durch die glückliche Geburt eines

Jungen wurden erfreut.

Papier-Mühle, den 27. Okt. 1881.

Toporski und Frau,

geb. Stroech.

Gestern Abend 9 Uhr

endete ein sanfter Tod die

Leiden unserer innigstgelieb-

ten Mutter, Schwieger-,

Groß- und Urgroßmutter,

der verwitweten Rentier

Frau

Carolina Haake,

geb. Donacki,

im Alter von 81 Jahren

10 Monaten.

Dies zeigen statt besonde-

rer Melbung tiefbetriibt an.

Posen, den 28. Okt. 1881.

Die trauernden

Hinterbliebenen.

Beerdigung: Montag,

den 31. d. M., Nachmit-

tags 3 Uhr, vom Trauer-

hause Venetianerstr. 11/12.

Ein Brenner-Gehülfe bei so-

liden Anspr. per sofort ges. nach

Warschau. Poln. Spr. Bed. Weid.

b. A. Schulz, Bissa, Posen (Villa).

Am 28. d. Mts., früh 3 Uhr,

starb unser liebes Töchterlein

Wally Graewe.

Die Beerdigung derselben findet

Sonntag, den 30., vom Fort Groß-

man aus statt.

Statt besonderer Melbung zeig-

t dies allen Freunden und Bekannten

tiefbetriibt an

Graewe nebst Frau.

M. 2. XI. A. 7. Tr.

Kosmos M. 31. X. 81.

A. 8. L. u. Gr. L.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben begonnen.

Auch Privatstunden.

Posen, Friedrichsstraße 19.

Dr. Thello.

Freunde der Wissenschaft

und Geselligkeit.

Sonabend, den 29. Oktober 1881.

Geselliger Abend.

Gefangprobe

zum

Kirchenkonzert:

Sonabend, d. 29., Abends 7 Uhr

in der Mittelschule.

Boettcher.

Bei ihrer Abreise nach Berlin

sagen allen Verwandten und Freun-

den ein herzliches Lebewohl

Emil May,

Clara May,